



Nachts im Museum ist es normalerweise ganz still – aber nicht am 22. Juli: Da brummt die Bude. Mehr auf Seite 9.

## Geld zurück: Stadt erstattet Anwohnerparkgebühren

Idee dahinter: Rahmenplan für die Tuniberg-Orte

Plan voraus: Machbarkeitsstudie für Berufsschulen

Toll daneben: Erweiterung der Loretoschule

**Alter Falter!**  
Auf den Schönbewiesen zeigt das Umweltschutzamt, wie man die Biodiversität wieder steigern kann. Mehr auf Seite 10.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 8. Juli 2023 – Nr. 843 – Jahrgang 36

## Stadt und Landkreis prüfen gemeinsamen Neubau

Machbarkeitsstudie zeigt: Gemeinsam genutzter Gebäudekomplex von Landratsamt und Stadtverwaltung kann Vorteile bieten

**Auch Mitarbeitende des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald könnten in Zukunft auf dem Gelände des städtischen Rathaus-Campus im Stühlinger arbeiten. Das zumindest ist das Ergebnis einer baulichen Machbarkeitsstudie, die seit wenigen Tagen vorliegt.**

Die Studie wurde in Auftrag gegeben, da Stadt und Landkreis überlegen, ob und wie Verwaltungsstandorte für beide Behörden im Stadtteil Stühlinger Platz finden könnten. Wunsch des Landkreises war zunächst ein eigenständiges Gebäude – dafür ist der Platz aber zu knapp, weil sonst der Grünzug des angrenzenden Baugebiets Kleinschholz zu stark beschnitten würde. Das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro von Christoph Ingenhoven, ingenhoven associates, hat aus der Not eine Tugend gemacht und einen gemeinsam zu nutzenden Gebäudekomplex entwickelt.

### Viele Vorteile

Die Studie bezieht sich dabei rein auf bauliche Faktoren – die Frage möglicher Synergien bei der inhaltlichen

Zusammenarbeit wurde noch nicht untersucht. Aber auch so würden sich eine Reihe von Vorteilen ergeben, wenn Landratsamt und Stadtverwaltung an einem Standort sind: Sitzungssäle und Konferenzräume, Technikzentralen, Kantine und Küche sowie Eingangshalle und Wartebereich könnten gemeinschaftlich genutzt werden. Die vorgeschlagenen flexiblen Büroräume können an alle gängigen Arbeitsformen angepasst werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Flächen für eventuelle gemeinsame Abteilungen einzurichten.

sadenbegrünung würde sich das Gebäude positiv auf das Mikroklima auswirken, CO<sub>2</sub> und Feinstaub binden und die Biodiversität fördern. Nicht zuletzt wäre ein gemeinsames Gebäude deutlich kompakter als zwei getrennte, hätte weniger Fassadenfläche und könnte so rund 15 Prozent der Kosten einsparen – sowohl beim Bau als auch bei der späteren Wartung.

### „Erster Schritt“

„Ein gemeinsames Bauvorhaben könnte die Chance bieten, die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis weiter voranzubringen. Die Machbarkeitsstudie ist ein erster Schritt, um mögliche Synergien herauszuarbeiten. Unsere Überlegungen sind ein offener Prozess – aber auch ein Zeichen der freundschaftlichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis“, so Oberbürgermeister Martin Horn.

Auch Landrätin Dorothea Störr-Ritter sieht die Vorteile der gemeinsamen Planung: „Es ist für eine effiziente und dienstleistungsfreundliche Arbeit für den Landkreis zwingend, in absehbarer Zeit alle



Nummer drei: Oben rechts das bereits fertige Rathaus im Stühlinger, darunter der aktuell geplante zweite Bauabschnitt. Links der mögliche gemeinsame Neubau von Stadt und Landkreis.

momentan sieben Standorte in Freiburg zusammenzuführen. Der Standort am Stühlinger wäre optimal, insbesondere, wenn sich durch eine geschickte Architektur ökonomisch, ökologisch und verwaltungstechnisch ein Vorbildprojekt für Baden-Württemberg schaffen ließe.“

Baubürgermeister Martin Haag wiederum betont die städtebauliche Bedeutung: „Wichtig ist, dass ein kompaktes, ästhetisches Ensemble entsteht, das sich in die Planun-

gen der Stadt rund um Kleinschholz und den Eschholzpark einfügt.“

### Noch mehr Synergien

Beim Projekt Neubau geht es um weit mehr als nur ein gemeinsames Verwaltungsgebäude. Deutschlandweit stellen Modernisierung, Digitalisierung und immer mehr auch der Fachkräftemangel alle Verwaltungen vor große Herausforderungen. Deswegen wollen die Stadt und der Landkreis ausloten, wie sie diesen Themen

gemeinsam begegnen können. Schon jetzt arbeiten interkommunale Arbeitsgruppen an einer möglichen Verwaltungskooperation. Vorstellbar wäre etwa eine engere Zusammenarbeit bei Serviceangeboten für die Bürgerschaft und bei vielen internen Verwaltungsaufgaben. Noch in diesem Jahr sollen Gemeinderat und Kreistag darüber beraten, wie es in Sachen Verwaltungsstandort Stühlinger und bei der Kooperation über Stadt- und Kreisgrenze hinweg weitergehen soll.

## Geld zurück beim Anwohnerparken

Online-Formular für Rückzahlungen freigeschaltet

**Gleiches Recht für alle: Freiburgs Stadtspitze hat entschieden, dass die erhöhten Anwohnerparkgebühren, die das Bundesverwaltungsgericht für unwirksam erklärt hat, auch denen zurückerstattet werden, die bislang keinen Widerspruch eingelegt hatten. Dafür ist allerdings ein Antrag notwendig.**

„Nach dem Urteil brauchen wir nun Transparenz sowie rechtliche Sicherheit. Und es geht um Fairness. Das Urteil darf nicht zu Ungerechtigkeit führen“, erklärte Oberbürgermeister Martin Horn. Zurückerstattet wird die zu viel gezahlte Gebühr bis auf einen Sockelbetrag von 30 Euro. So viel hat ein Anwohnerparkausweis vor der Erhöhung gekostet – und das kostet er auch jetzt, so lange, bis es eine neue Regelung gibt.

### Geld zurück per Antrag

Um die mehr bezahlten Gebühren zurückzuerhalten, muss ein Antrag gestellt werden. Dafür gibt es ein bürgerfreundliches und unbürokratisches Verfahren. Das Online-Formular ist auf der städtischen Internetseite zu finden (siehe unten).

In Freiburg gelten seit April 2022 neue Gebühren für einen Anwohnerparkausweis. Grundlage dafür war eine Regelung des Landes, die Kommunen bei der Bepreisung von Anwohnerparkausweisen mehr Spielraum zugestand. Mit knapper Mehrheit hatte der Gemeinderat im Dezember 2021 eine Satzung beschlossen, die eine Regelgebühr von 360 Euro vorsah. Für Fahrzeuge unter einer Fahrzeuglänge von 4,20 Meter kostete der Ausweis nur 240 Euro, ab 4,70 Meter waren 480 Euro fällig. Außerdem gab es Ermäßigungen aus sozialen Gründen, beispielsweise

für Menschen mit geringem Einkommen. Mit diesem Gebührenmodell sorgte Freiburg für bundesweite Aufmerksamkeit; viele andere Städte haben mittlerweile ebenfalls höhere Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlichen Raums beschlossen oder befinden sich in der Diskussion darüber.

### Vom Gericht gekippt

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Gebührensatzung nun als unwirksam angesehen. Geklagt hatte der FDP-Stadtrat Sascha Fiek. Zur Begründung führt das Gericht an, dass die Stadt entgegen der Verordnung des Landes Baden-Württemberg anstelle einer Satzung eine Rechtsverordnung hätte erlassen müssen. Auch seien die Ermäßigungen aus sozialen Gründen ebenso unzulässig wie die Höhe der Gebührensprünge für unterschiedlich lange Fahrzeuge.

Die Gebührenhöhe selbst wurde hingegen nicht beanstandet, da ein wohnortnaher Parkplatz nach Ansicht des Gerichts einen erheblichen Wert darstellt.

### Begründung steht aus

Vor einer Neuregelung muss die Stadt zunächst die ausführliche Urteilsbegründung abwarten. Sobald die vorliegt, können die Details für eine neue und rechtssichere Regelung geklärt werden. Für Oberbürgermeister Martin Horn ist die Richtung aber klar: „Wir arbeiten bereits an einer neuen, fairen und unkomplizierten Regelung. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Gebühren niedriger und unkomplizierter angesetzt werden, als das zuletzt der Fall war. Schließlich gibt es aktuell keine Option für soziale Reduzierungen“, so Oberbürgermeister Horn.

[www.freiburg.de/bewohnerparken](http://www.freiburg.de/bewohnerparken)

## Weinfest noch bis Dienstag

70 regionale Betriebe schenken aus

**Seit Donnerstag steht der Münsterplatz im Zeichen des badischen Weins: Beim 50. Freiburger Weinfest bieten rund 70 regionale Betriebe in elf verschiedenen Bereichen mehr als 400 Weine und Sekte sowie verschiedene kulinarische Spezialitäten an.**

Erstmals mit dabei sind die „Freiburger Pils“, bei denen pilzwiderstandsfähige Rebsorten im Mittelpunkt stehen. Für Musik und lässige Stimmung sorgen verschiedene Bands und DJs.

Mit jedem Weinglas, das für drei Euro verkauft wird, gehen zehn Cent an den Münsterbauverein für den Erhalt des Münsters. Außerdem gibt es erstmals eine „Küfer-Edition“, eine limitierte Sektabfüllung von fünf Weinbaubetrieben. Hier werden pro verkaufter Flasche 50 Cent für die Restaurierung des Küfer-Fensters im Münster gespendet.



Öffnungszeiten: Sa 17–1 Uhr, So–Di, 17–24

Uhr, der Eintritt ist kostenfrei. Infos unter: [www.freiburger-weinfest.de](http://www.freiburger-weinfest.de)



## Querformat

Ein Platz,  
wo keiner war

Nicht nur Baubürgermeister Haag wird sich gefragt haben: „Kann diese Fläche nicht mehr?“ Die Antwort ist eindeutig und hat einen Namen: Kaiserstuhlplatz. Quasi als Nebenprodukt des Stadtbahnneubaus ist im Dreieck Komturstraße, Friedhofstraße und Remweg ein schön gestalteter und multifunktionaler Platz entstanden. Im südlichen Teil gibt es ein schattiges Areal mit Sitzmöglichkeiten unter Bäumen. Dort findet man auch das letzte Relikt des platzlosen Vorhers: Ein Gleisstück blieb erhalten und erinnert an die alte Trasse. Im größeren nördlichen Teil laden eine Boulebahn, Sonnenliegen und Fitnessgeräte zur (aktiven) Erholung ein. Auch ökologisch gesehen ist einiges passiert: eine Blumenwiese, neu gepflanzte Amberbäume und die präriearartige Staudenfläche tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Gemessen daran wirkt der Preis fast klein: Rund 135 000 Euro haben Planung, Bau und Ausstattung gekostet. (Foto: P. Seeger)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.

Mehr Platz für die  
Musikschule

Jedes Jahr unterrichtet die Musikschule über 3200 Schüler\*innen auf allen erdenklichen Instrumenten. Schon diese Zahl zeigt, wie wichtig die Musikschule für die kulturelle Bildung unserer Kinder ist. Was der Musikschule fehlt, sind adäquate Räumlichkeiten. „Die Freiburger Musikschule verfügt als einzige in einer baden-württembergischen Großstadt über kein eigenes Haus“, so Stadträtin Annabelle von Kalckreuth. „Gleichzeitig wünschen wir uns eine Musikschule für alle, die dezentral die Kinder dort unterrichtet, wo sie sind – in Kitas, Schulen, Jugendzentren. Das bedeutet große Kraftanstrengungen, Instrumente müssen geschleppt, Räume immer wieder hergerichtet werden. An dieser Stelle einen großen Dank an die Lehrer\*innen, die dieses dezentrale Konzept mitmachen!“

Der Gemeinderat hat im Doppelhaushalt Mittel für zusätzliche Räume bereitgestellt. „Der jetzige Weg ist ein Kompromiss: rasche Anmietung weiterer Räume, unter anderem im Ernst-Lange-Haus. Und parallel nimmt die Stadt ihre eigenen Immobilien nochmals unter die Lupe, um langfristig eine angemessene Zentrale für die Musikschule zu finden“, erläutert Annabelle von Kalckreuth.

Verkehrswende voran mit dem  
Klimamobilitätsplan

Um die städtischen Klimaziele zu erreichen, ist vor allem im Verkehrsbereich noch viel zu tun. Mit dem vom Land geförderten Klimamobilitätsplan steht nun ein umfassendes Planungsinstrument bereit, wie bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 2010 reduziert werden können. Mit einem Leitbild, konkreten Maßnahmenvorschlägen und einem Monitoringkonzept ist der Weg zur nachhaltigen Mobilität in Freiburg für die kommenden Jahre vorgegeben. Stadtrat Timothy Simms: „Wir unterstützen die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen. Mit dem Klimamobilitätsplan erhalten wir außerdem eine erhöhte Landesförderung, die vor allem beim Ausbau von Rad- und Stadtbahnnetz große Vorteile bringt. Klar ist aber auch, dass die Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen. Daher ist es wichtig, die regionalen Verkehrsbeziehungen verstärkt in den Blick zu nehmen und dass Bund und Land ebenfalls ihren Beitrag zur Verkehrswende leisten.“

Vor allem die Elektrifizierung der VAG-Busse und die Neuordnung des Parkens im öffentlichen

Raum sind für die CO<sub>2</sub>-Einsparung am effektivsten. Während die Antriebstechniken bei VAG und Abfallwirtschaft umgestellt werden, stockt die Neuordnung des Parkens im öffentlichen Raum: bundespolitische Vorgaben bremsen die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten aus. Hier setzen wir darauf, dass die derzeitige Novelle des Straßenverkehrsgesetzes die notwendigen Spielräume bringt. „Wenn wir die Ziele des Klimamobilitätsplans erreichen wollen, brauchen wir zum einen bessere Rahmenbedingungen von Bund und Land, zum anderen brauchen wir vor Ort den Mut, z. B. mit einem Mobilitätsspass und einer konsequenten Parkraumpolitik die Verkehrswende umzusetzen“, so Timothy Simms abschließend.

## Perspektive für die Berufsschulen

„Wenn es die beruflichen Schulen nicht schon geben würde, müsste man sie erfinden. Grundsätze wie ‚kein Abschluss ohne Anschluss‘ und das Versprechen auf Aufstieg durch Bildung werden genau hier realisiert“, so Stadtrat Jan Otto. Die Grünen-Fraktion hat im Laufe der aktuellen Wahlperiode die beruflichen Schulen in Freiburg besucht und sich selbst ein Bild über die baulichen Herausforderungen gemacht. Denn diese sind gewaltig: Es fehlt an Räumen und es besteht großer Sanierungsbedarf an den Standorten Bissier- und Friedrichsstraße.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, in einer Machbarkeitsstudie die Sanierung dieser Standorte zu untersuchen. „Die Machbarkeitsstudie ist der richtige nächste Schritt. Wir halten die beiden Standorte für richtig und sind gegen eine Verlagerung. Viele Schüler\*innen kommen nicht direkt aus Freiburg, Friedrichsstraße und Bissierstraße sind zentral und gut erreichbar“, so Jan Otto.

Upgrade für das  
Westbad

Seit Langem setzen wir uns für das Außenbecken im Freiburger Westbad ein. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage sahen wir – und sehen wir aber noch immer – eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik als dringlichste Aufgabe des Gemeinderats an. Das Westbad war uns immer wichtig, das Außenbecken musste jedoch leider warten, bis die finanziellen Rahmenbedingungen die Realisierung erlaubten. Nun ist es endlich soweit! Mit Fördermitteln in Höhe von 3,56 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ hat die Stadt einen neuen finanziellen Handlungsspielraum für den Bau eines neuen Außenbeckens im Westbad, den wir nutzen werden. Dank dieser Bundesförderung sind die Nettokosten von knapp 8,5 Millionen Euro gut angelegtes Geld für mehr Lebensqualität im Freiburger Westen.

## Großes Becken, flexible Nutzung

Das neue Freibad nimmt nun Gestalt an. Das aktuelle Konzept sieht ein großes Außenbecken vor, das einen Kinder-, einen Freizeit- und einen Schwimmbereich flexibel miteinander verbindet. Über den Nutzen einzelner zusätzlicher Module wird man diskutieren müssen – ein Strömungskanal im Freizeitbecken für 420 000 Euro ist sicherlich nicht mehr im Rahmen einer verantwortungsvollen Investition in ein Außenbecken, aber wir begrüßen es, dass dem Gemeinderat verschiedene baulichen Optionen samt ihren jeweiligen Kosten vorgelegt werden. Das schafft eine transparente Kostengrundlage, erleichtert die Diskussion und hilft dabei, sachlich zu entscheiden.

So ist etwa eine Variante mit einem größeren Außenbecken mit 1000 Quadratmetern gegenüber der zunächst geplanten Fläche mit 700 Quadratmetern eine sinnvolle Investition, da mit geringen zusätzlichen Mitteln eine deutlich größere Wasserfläche geschaffen wird. Denn, so Martin Kotterer (bau- und sportpolitischer Sprecher): „Der Bedarf an Freizeitangeboten und an Schwimm-erziehung im Freiburger Westen ist riesig. Mit der Entwicklung von Kleineschholz und dem neuen Stadtteil Dietenbach wird dieser Bedarf weiter steigen. Gerade die Stadtteile Betzenhausen-Bischofslinde und Mooswald, in denen viel nachverdichtet wird und in die viele junge Familien ziehen, brauchen ein funktionierendes Freibad. Wir freuen uns sehr, dass die Stadt das Außenbecken nun finanziell realisieren kann, und setzen uns für den raschen Bau des Außenbeckens ein.“

Zaun an Synagoge  
gefordert

Seit Jahren wünscht sich die jüdische Gemeinde eine Umfriedung am Platz vor der Synagoge, welche mehr Sicherheit für die Besucher\*innen schaffen soll. Bislang hat die Stadt auf das Sicherheitsinteresse der jüdischen Gemeinde nur zögerlich reagiert. Daher haben wir eine Anfrage an die Stadt gestellt, in der wir auch eine Stellungnahme der Polizei zu einem Zaun gefordert haben. Die Polizei würde eine Einfriedung ausdrücklich im Sicherheitsinteresse der Gemeindeglieder begrüßen.

Nun möchte die Stadt immerhin die Platzgestaltung vorziehen und schon bis Ende des Jahres Pläne vorlegen. Statt sich weiter gegen einen Zaun zu sträuben, sollte jetzt geschaut werden, wie dieser mit attraktiven Sitzmöglichkeiten oder Begrünung in die Platzgestaltung aufgenommen werden kann! Wir sind sicher, dass so ein schöner Platz in der Innenstadt entstehen kann, ohne das Sicherheitsinteresse der jüdischen Gemeinde gegen das ästhetische Empfinden Einzelner auszuspielen. Leider zeigen antisemitische Übergriffe in Freiburg und anderen Städten, dass Synagogen noch immer bestmöglichst gesichert werden müssen.

## Für eine Hundewiese!

Für Hundebesitzer\*innen gibt es in Freiburger Parks keine Möglichkeiten, die Tiere auch mal ohne Leine laufen lassen zu können. Mit der neuen Parkanlagenplanung wurde nun die Leinenpflicht noch mal bekräftigt. Schon 2021 hatten wir beantragt, dass die Leinenpflicht auf einigen Flächen in Parks aufgehoben beziehungsweise eine umzäunte Hundewiese geschaffen wird. Da es bislang noch keine Reaktion auf den Antrag gab, haben wir nun noch mal nachgehakt. Wir sind sicher, dass es in den Parks durchaus Flächen gibt, auf denen Hunde ohne Leine toben könnten, sofern sie unter Beobachtung der Besitzer\*innen stehen. Zumindest eine kleine umzäunte Fläche wäre mit dem Sicherheitsbedürfnis anderer Parkbesucher\*innen durchaus vereinbar. Wir bleiben am Thema dran.

Camp oder  
Camping?

Vor mehr als sechs Wochen verkündete der Oberbürgermeister, dass das Klimacamp Freiburg aufgefördert werden soll, binnen einer Woche zwei der insgesamt vier Zelte, die seit über einem Jahr auf dem Rathausplatz stehen, zu entfernen. Diese wurden offensichtlich nicht mehr genutzt. Eine von den Aktivisten erbetene Fristverlängerung, angeblich zur juristischen Prüfung, wurde von der Stadt gewährt. Tatsächlich bestand aber wohl die Absicht, die Zelte „wiederzubeleben“, um so die Beseitigungsverfügung zu unterlaufen.

Kurzum: Die vier Zelte samt Toilettenhäuschen stehen noch immer. „Aus unserer Sicht problematisch wird es jedoch, wenn Veranstaltungen und Feste auf dem Rathausplatz wegen des Klimacamps nicht stattfinden können“, sagt der Fraktionsvorsitzende Dr. Johannes Gröger, „oder, wie beispielsweise am vergangenen Wochenende bei ‚Freiburg singt‘, sich die Veranstalter den Platz mit den Zelten teilen müssen.“

Am Sonntag, 2. Juli, feierte das Camp sein einjähriges Jubiläum, und so kleisterten die „Aktivisten“ nahezu die ganze Innenstadt mit Einladungsplakaten zu. Ob öffentliche Abfallbehälter oder private Fassaden und Wände: Vor nichts wurde haltgemacht. Eine eigenartige Form von Umweltschutz, die ebenso als Sachbeschädigung angesehen werden kann.

Stellt sich die Frage: Ist das noch ein Camp oder doch vielmehr Camping? Und wann unternimmt die Verwaltung endlich etwas dagegen? Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verlegung des Camps sind längst gegeben.

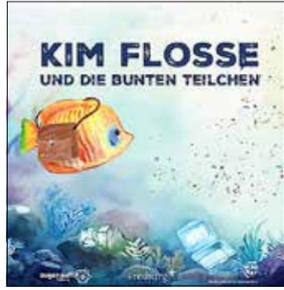
# Wilder Müll und seine Folgen

Kampagne für eine saubere Stadt geht in die zweite Runde

**In Freiburg werden jeden Tag 5000 Kilo Müll achtlos weggeworfen. Deshalb hat die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) gemeinsam mit der Stadtverwaltung 2022 die Kampagne „Augenauf! Freiburg – gemeinsam für eine saubere Stadt“ ins Leben gerufen – jetzt geht sie in die zweite Runde.**

Während es im vergangenen Jahr um problematische Abfälle wie Coffee-to-go-Becher, Glasflaschen oder Pizzakartons ging, stehen jetzt die Langzeitauswirkungen und Schäden für Mensch, Tier und Natur im Fokus. Denn wer weiß schon, dass eine gedankenlos in die Natur geworfene Plastikflasche bis zu 500 Jahre benötigt, bis sie zerfallen ist? Oder eine Getränkedose auch nach 200 Jahren noch auffindbar ist?

Und stets bleiben Mikropartikel zurück, die im Boden, im Grundwasser oder im Meer an Pflanzen und Tieren Schäden anrichten. Etwa an Tauben, bei denen weggeworfene



Essensreste zu einer falschen Verdauung führen. Oder an Fischen, die unter den vielen Plastikteilchen im Meer leiden. Deswegen hat die Augen-auf-Kampagne gleich zwei neue Botschafter: Tauberich August und Fisch Kim Flosse.

Der grafisch animierte Tauberich August will Groß und Klein zur richtigen Abfallsorgung motivieren: auf Social Media, Mülleimern oder auf Plakaten, etwa an VAG-Haltestellen. Um die negativen Auswirkungen von wildem Müll noch plastischer darzustellen setzt die ASF erstmals auf Augmented Reality (erweiterte Realität). Dabei wird die reale Umgebung um Videoprojektionen erweitert. Das Video ist über die Tauberich-August-Aufkleber auf den orangenen Mülleimern, das Instagram-Profil und die Webseite der Kampagne aufrufbar.

Außerdem hat die ASF einen Podcast für Kinder entworfen, in dem der Fisch Kim Flosse über Sauberkeit in der Stadt informiert. Mehr dazu in den „drei Fragen“ rechts auf dieser Seite.

➔ Weitere Infos unter: [abfallwirtschaft-freiburg.de](http://abfallwirtschaft-freiburg.de)

## DREI FRAGEN AN...

### Karen Graf von der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung



**Wie lassen sich Kinder dafür gewinnen, keinen Müll in der Stadt oder der Natur zu hinterlassen? Ganz einfach, dachte sich Umweltpädagogin Karen Graf von der ASF: mit einem Podcast über einen kleinen Fisch namens Kim Flosse, dem die bunten Plastikteilchen im Meer auffallen.**

**1 Die Folgen eins und zwei von „Kim Flosse und die bunten Teilchen“ sind jetzt verfügbar – was passiert da?** In der ersten Folge lernen die Hörerinnen und Hörer Kim Flosse kennen. Der kleine Fisch merkt, dass im Meer etwas nicht stimmt. Ihm fallen die bunten Plastikteilchen auf, die überall im Wasser sind. Auf seiner Reise folgt Kim der Müllspur bis in die Dreisam und trifft in Freiburg unterschiedli-

che Kinder, die ihm helfen, zu verstehen und Lösungen für das Problem zu entwickeln. In der zweiten Folge werden die Kinder aktiv: Die Klasse 2b der Markgrafenschule in Tiengen veranstaltet eine große Müllsammelaktion. Die Kinder berichten, was sie gefunden haben, und interviewen den Stadtreiniger Michael Wricke, um zu erfahren, was er alles auf Freiburgs Straßen erlebt.

**2 Wen wollen Sie mit dem Podcast ansprechen und was damit erreichen?** Wir wollen alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiburg erreichen – und alle, die die Umwelt sauber halten möchten. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie einen Beitrag zur Gestaltung ihrer Umwelt leisten können. Jedes Stück

Müll, das weniger in der Natur herumliegt, ist ein Erfolg.

**3 Der Podcast entstand gemeinsam mit drei Schulklassen. Wie lief das ab?**

In zwei Projekttagen erforschten die Klassen das Thema Abfälle in der Natur und lernten den Aufbau eines Podcasts kennen. Danach gingen es ans Schreiben. Jede Klasse erarbeitete in kleinen Gruppen ihre Texte. Unter professioneller Leitung der Tonypony-Studios aus Emmendingen nahmen sie anschließend ihren Podcast unter Studiobedingungen auf.

➔ Die ersten beiden Folgen des Podcasts sind auf allen gängigen Podcast-Plattformen (Spotify, iTunes, Deezer, YouTube Music) zu finden. Die dritte Folge erscheint am 15.9., die vierte am 10.11.

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



### Freibad – Pommes – Volleyball

Schwimmbäder sind im Sommer wie im Winter eine der wichtigsten Einrichtungen einer Kommune für Junge und Alte, Vereine, Familien, Kranke und Gesunde. Umso wichtiger ist es, dass sie für alle Bürger:innen aus jedem Stadtteil gut erreichbar sind und man sie zu einem fairen Preis alleine oder auch mit Familien besuchen kann. Wie schwer eine Schließung sein kann, hat der Verlust des Bades in Umkirch gezeigt, das gerade auch für die Tuniberg-Ortschaften sehr wichtig war. Leider lag dieses Bad in der Zuständigkeit der Gemeinde Umkirch, und auch ein – durch unsere Fraktion eingefordertes – Unterstützungsangebot der Stadt Freiburg konnte eine Schließung nicht verhindern. Man muss sich klarmachen, dass ein einmal geschlossenes Bad in der Regel nie wieder aufmachen wird.

#### Westbad-Außenbecken kommt wieder

Umso bedeutender ist daher, dass es nun durch eine jahrelange Debatte im Gemeinderat, ein unglaubliches Engagement der Bürger:innen im Freiburg Westen und eine Förderzusage des Bundes gelungen ist, das Außenbecken des Freiburger Westbades voraussichtlich im kommenden Jahr wieder zu eröffnen. Das neue Außenbecken wird damit endlich wieder ein städtisches Freibadangebot für den wachsenden Freiburger Westen darstellen.

#### Gegen Schließungen und für faire Preise

Unserer Fraktion ist es wichtig, dass in den kommenden Jahren alle Freiburger Schwimmbadstandorte erhalten bleiben und keines geschlossen wird. Insbesondere die kleineren Bäder in Lehen und Hochdorf sind dabei immer wieder in der Debatte. Wir lehnen das strikt ab. Auch werden wir weiteren Steigerungen der Eintrittspreise nicht zustimmen. Schon jetzt ist mit 4,50 Euro eine Höchstgrenze erreicht, die nicht überschritten werden sollte. Weitere Preissteigerungen gefährden eine gute Alltagsnutzung der Bäder. Aktuell setzen wir uns auch dafür ein, dass ein vergünstigtes Kurzzettelticket für Kurzzeitbesuche kurz vor den abendlichen Badschließungen eingeführt wird. Ebenfalls schlagen wir vor, dass die Preisreduktion beim Eugen-Keidel-Bad für Freiburg-Pass-Inhaber:innen und Menschen im Wohngeldbezug deutlich angehoben wird.

#### Schwimmbäder wichtig für soziale Stadt

Auch wenn steigende Betriebskosten und der in allen Bereichen bestehende und quälende Personalmangel nicht unbedeutende Belastungen darstellen, muss es uns dennoch gelingen, eine flächendeckende Schwimmbadversorgung zu erhalten. Schwimmbäder sind wie kaum eine andere Einrichtung auch Ausdruck einer guten sozialräumlichen Infrastruktur. Schwimmen lernen, soziale Gemeinschaft in den Bädern, aber auch der gesundheitliche Wert des Schwimmens sind wesentliche und wertvolle Aufgaben der städtischen Bäder, um die wir ringen müssen.



### Freibad im Westen: Wasser in Sicht

Die Planungen für die Modernisierung des Westbads nehmen immer konkretere Formen an – und damit rückt auch der Zeitpunkt der Wiedereröffnung des viele Sommer lang schmerzhaft vermissten Freibads im Freiburger Westen in greifbare Nähe. „Fast 20 Jahre Einsatz finden bald ihr glückliches Ende“, freut sich **Stefan Schillinger**, sport- und finanzpolitischer Sprecher, und hebt in dem Zusammenhang die Vorzüge der aktualisierten Konzeption von FSB und Stadtverwaltung hervor. „Die Erweiterung der Freibadenfläche auf 1000 Quadratmeter, statt der ursprünglich vorgesehenen 700 Quadratmeter, ist richtig und angemessen. Gerade im Freiburger Westen wird die Bevölkerung weiter wachsen, und auch das Bedürfnis nach Abkühlung und Erholung wird mit zunehmender Hitze perspektivisch zunehmen. Mit Blick auf die Zukunft und nachdem die Menschen im Freiburger Westen so lange auf den Neubau warten mussten, sollte uns das jetzt die Mehrkosten wert sein – zumal ein erheblicher Anteil der Gesamtkosten dank des erfolgreichen Antrags der Stadt durch Fördermittel des Bundes abgedeckt wird“, so Schillinger.



### 30 Jahre Nachbarschaftstreff in Weingarten

Der Nachbarschaftstreff des Diakonievereins in Weingarten wird 30 Jahre alt. Nachdem der Treff 1993 aus dem Kinder- und Jugendzentrum hervorgegangen ist, hat er sich schnell als fester Bestandteil für die Elternarbeit und Anlaufstelle für die Bewohner:innen in Weingarten etabliert. Die Arbeit findet in der Buggi 50 statt und teilt sich dort die Räume mit der Quartiersarbeit. Begegnungskaffee, Mittagstisch, Müttertreff mit und ohne Kinder und Familienaktionen finden regelmäßig wöchentlich statt. „Wir danken Regine Geppert und dem gesamten Team für die kontinuierliche,



erfolgreiche Arbeit und freuen uns, dass die Bewohner:innen in Weingarten mit dem Nachbarschaftstreff einen niedrigschwelligen Zugang haben und dort ihre Themen ansprechen können“, so **Karin Seebacher**, Paten-Stadträtin für den Stadtteil Weingarten. „Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch und weiterhin gutes Wirken für die Arbeit in Weingarten!“



### Sport und Bäder sind Kernaufgaben der Stadt

Die Freiburger Bevölkerung wächst kontinuierlich. Freiburg ist eine attraktive Stadt, in die immer mehr Menschen aus dem Umland ziehen, aber auch die Geburtenrate in Freiburg ist hoch. Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch der Druck auf den Wohnungsmarkt und die Infrastruktur. Während sich Verwaltung und Gemeinderat mit dem Ausbau von Ersterem schwer tun, gab es für Letztere in den letzten Tagen immerhin gute Nachrichten

Zum einen ist das lang ersehnte Außenbecken im Westbad in greifbare Nähe gerückt. Nach den Beratungen im Sportausschuss zeichnet sich ab: Die Wasserfläche wird gegenüber der ersten Planskizze sogar von 700 auf 1000 Quadratmeter vergrößert. Dieser Fortschritt ist eine direkte Reaktion auf die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung und auf die besondere Situation im westlichen Teil der Stadt, der in den letzten Jahren besonders stark gewachsen ist. Unser Stadtrat Franco Orlando dazu: „Sport und Erholung bereitzustellen sind Kernaufgaben der Stadt, und gerade im Westen der Stadt hat die Infrastruktur in den letzten Jahren nicht mit der Entwicklung Schritt gehalten.“

Zum anderen bleibt das Thema der Sportachse Ost. Während über die Nutzung des Dreisamstadions und der angrenzenden Trainingsplätze zwischen dem SC Freiburg, der Stadtverwaltung und den angrenzenden Sportvereinen verhandelt und diskutiert wird, ist dessen Zukunft ungewiss. Dabei ist das Potenzial groß: Der Abriss der ungenutzten Ostrübüne könnte Platz für eine dringend benötigte Erweiterung des Strandbads schaffen. „Die Stadt muss hier dynamischer verhandeln. Stillstand in diesem Bereich ist Rückschritt, mit jedem Tag wird der Bau teurer und der Freizeitdruck wächst“, erklärt Orlando.

Zu oft hat die Stadt in den vergangenen Jahren zu langsam auf den wachsenden Bedarf an Sport- und Freizeitinfrastruktur reagiert. Dass sich jetzt beim Westbad etwas tut, auch mit Rückenwind aus Berlin, wo Bundesfördermittel den Ausbau des Westbads erst möglich gemacht haben, ist eine positive Entwicklung. Insgesamt braucht der Sport aber eine höhere Priorität in der Stadt.



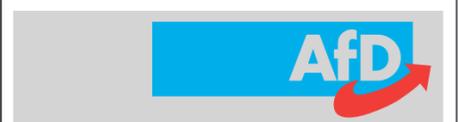
### Hinterhofbebauung Konradstraße

Jahrelang hatten der Bürgerverein und auch FL für die Wiehre Bebauungspläne gefordert. Vergleichlich. Selbst in diesem gewachsenen Stadtteil dürfen nun Bauträger ihre Spuren aus Beton hin-

terlassen. Nach der Sternwaldstraße plant nun ein Bauherr auch in der Konradstraße ein Gebäude in zweiter Reihe in seinem Garten zu errichten. Das brachte dann sogar bei der Stadt das Fass zum Überlaufen. Sie lehnte eine Bauvoranfrage ab.

Doch der Bauherr klagte und bekam recht. Grund ist, dass bereits im selben Quartier an der Basler Straße mehrere völlig überdimensionierte Hinterhofgebäude platziert worden waren und sich somit neue Bauvorhaben an dieser Bebauung orientieren dürfen. Das Bauvorhaben kann also realisiert werden – ein weiterer Tiefschlag für den Stadtteil. Auch für den Bereich um den Kapellenweg war die Aufstellung eines Bebauungsplans jahrelang verschleppt worden, was einige Bauherren ermuntert hat, auf die Schnelle ihre Betonmonster auf dem Lorettoberg zu errichten.

Die Wiehre war bisher ein weitgehend intakter Stadtteil mit großzügigen Gärten im Innenbereich. In Zeiten des Klimawandels sind diese Gärten mit ihren alten Baumbeständen für eine Bebauung zu wertvoll. Die Stadt muss sich den Vorwurf gefallen lassen, ihrer Verantwortung diesem schönen Stadtteil gegenüber nicht nachgekommen zu sein. Wenigstens für die Zukunft sollten nun endlich geeignete Maßnahmen ergriffen werden.



### Das Freibad West kommt – gut so!

Das Konzept für das Freibad im Westen steht. Endlich. Wir hätten uns dies schon viel früher gewünscht. Zumal die erste Machbarkeitsstudie 2016 vorgestellt wurde. **Die Afd hatte schon 2020 nachgehakt** und in allen Haushalten (erfolglos) gefordert, Gelder einzustellen. Auch die SPD hat sich fürs Freibad ins Zeug gelegt.

Nun ist es soweit. Konkrete Planungen sollen im nächsten Gemeinderat genehmigt werden. Nun, nachdem das Projekt mit dem Etikett Klima versehen wurde (es gibt eine Photovoltaikanlage), geht es zügig weiter. Wir freuen uns darüber.

#### Strömungskanal für die Jugendlichen

Neben Becken (1000 Quadratmeter) mit Rutsche wird es auch zahlreiche Einrichtungen für Kinder geben. Der angedachte Strömungskanal allerdings – interessant vor allem für Jugendliche – soll wegen der Kosten (420.000 Euro) wegfallen. Dies, obwohl die Stadt zunächst eine Umfrage unter Jugendlichen veranstaltet hat, die sich mit großer Mehrheit (77 Prozent) für diese Aufwertung ausgesprochen haben.

Die Afd wird beantragen, die Streichung zu überdenken. Auch wenn die Kasse knapp ist, so liegt es an den **falschen Prioritäten und der Aufblähung des Verwaltungsapparates**, dass wieder bei Kindern und Jugendlichen geknauert wird. Allein beim teuren Projekt „Frauen in Klimaberufen“ könnten 110.000 Euro gespart werden. Eine Strömungsanlage ist nachhaltiger, erhöht Attraktivität sowie Einnahmen und macht einfach Spaß!

# Drehbuch für den Tuniberg

Gemeinderat beschließt Rahmenplanung mit sehr großer Mehrheit

**Die vier Ortschaften am Tuniberg sind ein besonderes Stück Freiburg. Zwischen Bachauen und Hangterrassen gibt es vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen spielen daher auch im Perspektivplan 2030, der Vision für Freiburgs zukünftige Entwicklung, eine wichtige Rolle. Die jetzt verabschiedete Rahmenplanung Tuniberg zeigt, wie diese konkret aussehen könnte.**

Das vom Gemeinderat beschlossene Planwerk ist eine aufwendige und mit großer Beteiligung der Bürgerschaft entstandene Analyse und Konzeption für die räumliche Entwicklung der Tuniberg-Ortschaften. Neben großen Potenzialen für den Wohnbau sowie die Freiraumentwicklung zeigt sie auch, wie wichtig es ist, die soziale und technische Infrastruktur, die Nahversorgung und den Hochwasserschutz zu verbessern. Als Grundlage der Untersuchung dienten die übergeordneten Zielsetzungen aus dem 2017 beschlossenen Perspektivplan 2030.

## Eigenheiten bewahren

Ziel der Rahmenplanung ist es, eine Entwicklungsidee sowohl für den Tuniberg als Gan-



**Eigenheiten bewahren, Gemeinsamkeiten entwickeln:** Bei den Tuniberg-Ortschaften – im Vordergrund Munzingen – sehen Gemeinderat und Verwaltung viel Potenzial.

zes als auch für die einzelnen Ortschaften zu formulieren, aber gleichzeitig die Besonderheiten und Identitäten der einzelnen Ortschaften zu bewahren.

So entstand ein gemeinsames räumliches Leitbild mit

wichtigen übergeordneten Aussagen. Im weiteren Verlauf wurde der Betrachtungsraum durch den Blick in die einzelnen Ortschaften bis hin zu ausgesuchten Bereichen mit Umsetzungsideen immer kleinteiliger. Herausgekom-

men ist in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft eine gutachterliche Empfehlung, die nun die Möglichkeiten für eine positive und qualitätsvolle Weiterentwicklung der Ortschaften in den kommenden 10 bis 15 Jahren aufzeigt. Die Rahmen-

planung Tuniberg dient innerhalb des Stadtplanungsamts als Grundlage für zukünftige Planungen und ist als städtebauliches Entwicklungskonzept bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Ebenso fließen die Ergebnisse in den Prozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 ein.

Herzstück der Rahmenplanung bilden die Strategiepläne, die für jede Tunibergortschaft entwickelt wurden und maßgeblich zur zukünftigen Umsetzung der Rahmenplanung beitragen.

## Umsetzung gefordert

Den fertigen Rahmenplan Tuniberg hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mit großer Mehrheit als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. In der Aussprache lobten die Rednerinnen und Redner die „sorgfältige und ganzheitliche Bestandsaufnahme“ (Gerlinde Schrempf, Freie Wähler). Damit das „gut gelungene“ Konzept „nicht einfach in der Schublade verschwindet“ (Gregor Mohlberg, Eine Stadt für alle), müssten „erste Maßnahmen zügig angegangen werden“ (Martin Kotterer, CDU). Lediglich FL-Stadtrat Wolf-Dieter Winkler lehnte den Rahmenplan ab.

Entscheidend für die Umsetzung, so Baubürgermeister

Martin Haag, seien die nächsten Haushaltsberatungen. Er betonte, dass es nicht nur um Projekte der Stadtverwaltung gehe, sondern dass die Rahmenplanung „ein Fenster aufmachen“ wolle für die Entwicklung von Privaten. Nicht zuletzt gebe es bereits viele Themen, bei denen sich zuletzt viel verbessert habe. Als Beispiel nannte er die Verkehrsinfrastruktur mit der Schnellbuslinie, Frel- und Carsharing-Stationen sowie ausgebauter Radwege.

## Votum der Ortschaften

Bereits zuvor wurde das Konzept in den vier Ortschaftsräten vorgestellt. Während Tiengen, Opfingen und Waltershofen jeweils einstimmig oder mit sehr großer Mehrheit zustimmten, lehnte der Rat in Munzingen den Plan geschlossen ab. Grundsätzlich, so die Stellungnahme des Ortschaftsrats, begrüße man den „Rahmenplan als Basis für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung“, doch als „einzige Ortschaft, die nennenswert in die Ebene nach Osten erweitert werden könnte“, fehlten dem Munzinger Ortschaftsrat Aussagen zur baulichen Entwicklung im Außenbereich. Diese Frage beantwortet das Stadtplanungsamt im Prozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040. ☛

## Machbarkeitsstudie für die Berufsschulen

Verschiedene Sanierungsmöglichkeiten werden untersucht

**Freiburg ist ein großer Schulstandort für die berufliche Bildung mit acht Schulen an sechs Standorten. Die beiden Standorte Bissierstraße und Friedrichstraße weisen einen beträchtlichen Sanierungstau auf. Wie er aufgelöst werden kann, hat jetzt der Gemeinderat diskutiert.**

Äußerst kontrovers verlief die kurze Debatte im Gemeinderat über das Vorgehen zur Sanierung der Berufsschulen. Das lag daran, dass auf Initiative der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe „Impuls für Wandel und Innovation“ genau ein solcher Impuls in die Diskussion eingebracht wurde: Könnte es nicht unterm Strich viel billiger und sinnvoller sein, wenn man an der Messe ein großes Berufsschulzentrum komplett neu bauen würde und die Fläche an der Bissierstraße für Wohnbau nutzen könnte?

Die Verwaltung selbst sieht das kritisch, weil sie den Platz an der Messe nicht für ausreichend hält, um dort beide Standorte – Bissierstraße und Friedrichstraße – unterzubringen. Außerdem sei eine Schule in dieser Dimension auch aus verkehrlicher Sicht abzulehnen. Der Umzug des Berufsschulzentrums Bissierstraße in einen Neubau an der Messe soll jetzt aber geprüft werden – allerdings nur dann, wenn die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der beiden bestehenden Schulstandorte Herausforderungen ergeben sollte, „die eine weitere Verfolgung nicht sinnvoll erscheinen lassen“, so die Beschlussvorlage.

## „Irre Vorstellung“

Im Gemeinderat legten sich einige Fraktionen bereits vor



**Sanierung oder Neubau?** Wie es mit dem Berufsschulzentrum an der Bissierstraße weitergeht, klärt eine Machbarkeitsstudie.

der jetzt anstehenden Prüfung fest, was sie von einem Neubau halten. „Keine Giga-Schule“ an der Messe wollte Grünenstadtrat Jan Otto. Eine „irre Vorstellung“ nannte Günter Rausch von Eine Stadt für alle die Idee, die seine FDP/BF-Kollegin Claudia Feierling als „Wolkenkuckucksheim“ bezeichnete. Auch Johannes Gröger von den Freien Wählern nannte das Projekt an der Messe „völlig unrealistisch“, zumal die bisherigen Standorte hervorragend geeignet seien. Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert forderte einen sofortigen Sanierungsbeginn – im Lycee Turenne, um dieses als Ausweichquartier nutzen zu können.

## „Ergebnisoffene Prüfung“

Aufseiten von SPD/Kulturliste, CDU und der verkleinerten Jupi-Fraktion war aber durchaus Sympathie dafür zu erkennen, den Alternativstandort zu prüfen. „Auch kleine Maßnahmen kosten großes

Geld“, beschrieb Stefan Schillinger (SPD/Kult) die Tücken der Bestandssanierung. Carolin Jenkner (CDU) wünschte sich eine „ergebnisoffene Prüfung als transparente Entscheidungsgrundlage“. Außerdem hatte ihre Fraktion gemeinsam mit anderen erfolgreich beantragt, nicht nur das „wünschenswerte Raumprogramm“ zu untersuchen, sondern auch das, was den „gesetzlichen Mindestanforderungen“ entspricht. Ramon Kathrein (Jupi) rief schließlich dazu auf, der Verwaltung den Rücken zu stärken und sich „keiner Variante zu verschließen“.

Letztlich fand die Verwaltungsvorlage einstimmig die Unterstützung des Gemeinderats. Damit werden jetzt 250.000 Euro für die europaweite Ausschreibung der Machbarkeitsstudie bereitgestellt. Die soll 2024 erstellt werden – danach sollte klarer sein, ob die Messe eine echte Alternative wird oder nur ein Gedankenspiel ist. ☛

## Trendwende bei den Grundstückspreisen?

Gutachterausschuss stellt Freiburger Bodenrichtwerte vor

**Erstmals seit vielen Jahren sind die Grundstückspreise in Freiburg in manchen Lagen nicht weiter gestiegen oder sogar gesunken. Eine mögliche Ursache sind gestiegene Kreditzinsen und Baupreise.**

Mitte Juni hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte für die Stadt Freiburg zum 1. Januar 2023 beschlossen. Das ehrenamtlich und unabhängig tätige Fachleutegremium hat auf der Grundlage von ausgewerteten Kaufverträgen, erhobenen Zinsen, Erträgen und Baukosten ermittelt, wie sich die Quadratmeterwerte von Grundstücken entwickelt haben.

„Nicht wir machen die Preise, sondern Käufer und Verkäufer bestimmen den Markt“, erklärte Hugo Sprenger, der Vorsitzende des Gutachterausschusses, zu Beginn der Pressekonzferenz. Und der Markt zeigt sich sehr uneinheitlich. „Im Segment Wohnen stiegen die Preise im Vergleich zum Vorjahr trotz des russischen Angriffskriegs und der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen moderat an. Andere Marktsegmente blieben weitgehend konstant“, fasste Bürgermeister Stefan Breiter das Marktverhalten im vergangenen Jahr zusammen.

Joachim Maack, stellvertretender Leiter des Vermessungsamts, zeigte die Veränderungen im Wohnbauflächensegment. Bei einfachen Lagen im Stadtgebiet sei eine Stagnation festzustellen. Verantwortlich sei hier möglicherweise die aktuelle Zinsentwicklung, so seine Vermutung. Im Geschosswohnungsbau in gehobenen Lagen gebe es hingegen Wertzuwäch-

se um bis zu zehn Prozent, so Maack.

Besonders markant ist die Wertänderung für Geschäftslagen in der Altstadt. Hier sind sowohl moderate Steigerungen als auch teilweise starke Wertrückgänge zu beobachten. Vor allem entlang der Westachse vom Hauptbahnhof Richtung Innenstadt sinken die Bodenrichtwerte. Dort, wo es teilweise sogar Leerstände gibt, wirken sich rückläufige Mieteinnahmen und gestiegene Baukosten entsprechend aus, erklärte Sprenger.

## Ausblick auf die Grundsteuer

In den Fokus des allgemeinen Interesses sind die Bodenrichtwerte erst im vergangenen Jahr gerückt. Im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Grundsteuer mussten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer den für 2022 ermittelten Bodenrichtwert an das Finanzamt melden. Er bil-

det die wesentliche Grundlage für das Bodenwertmodell, für das sich Baden-Württemberg als einziges Bundesland entschieden hat.

Ob dieses Modell vor Gericht Bestand haben wird, ist in der Fachwelt und der Politik umstritten. Zweifel haben offenbar auch die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer: Laut Finanzbürgermeister Breiter hätten bislang 90 Prozent Einspruch gegen die Grundsteuermessbescheide erhoben, die das Finanzamt jetzt nach und nach verschickt. Wichtig zu wissen: Erst wenn die Kommunen 2024 den vor Ort jeweils gültigen Hebesatz festlegen, lässt sich die neue Grundsteuer ermitteln (siehe Stichwort). Klar ist aber auch: Da die Grundsteuerreform aufkommensneutral sein soll, wird es „zu Verwerfungen kommen“, so Breiter. ☛

📞 [www.freiburg.de/bodenrichtwerte](http://www.freiburg.de/bodenrichtwerte)

## STICHWORT

Die Festlegung der neuen **Grundsteuer** erfolgt in mehreren Schritten. Bis spätestens 31. März mussten die Eigentümerinnen und Eigentümer die **Feststellungserklärung** beim Finanzamt abgeben. Dazu gehörten unter anderem die Grundstücksgröße, die Art und Nutzung der Bebauung sowie der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt 1. Januar 2022.

Auf der Basis dieser Angaben erarbeiten die Finanzämter aktuell den **Grundsteuerwert- und -messbescheid**, den viele Eigentümerinnen und Eigentümer bereits erhalten haben. Aus der Multiplikation des Grundsteuerwerts, der sich aus Bodenrichtwert und Grundstücksgröße ergibt, mit der **Messzahl**, die von Art und Nutzung des Grundstücks abhängt, ergibt sich der **Steuermessbetrag**.

Auf der Basis der Steuermessbeträge entwickelt die Stadtverwaltung dann einen Vorschlag für den neuen **Hebesatz**, der durch Multiplikation mit dem Steuermessbetrag die Höhe der Grundsteuer ergibt. Eine Hochrechnung mit dem aktuell noch gültigen Hebesatz ist völlig sinnlos; der Steuermessbetrag erlaubt noch keine Prognose für die Höhe der künftigen Grundsteuer. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 wird die Verwaltung dem Gemeinderat einen ersten Entwurf für den Hebesatz vorlegen.

Wer Zweifel an der richtigen Ermittlung des Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheids hat, kann beim Finanzamt – und nicht bei der Stadt – Einspruch einlegen.

📺 Erklärvideos des Finanzministeriums sind auf [grundsteuer-bw.de](http://grundsteuer-bw.de) zu finden.



## KURZ GEMELDET

### ■ Gestaltungsbeirat tagt am 13. Juli

Die mittlerweile 54. öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats findet am Donnerstag, 13. Juli, um 14 Uhr im Raum Schauinsland im Rathaus im Stühlinger (Fehrenbachallee 12) statt. Auf der vorläufigen Tagesordnung steht lediglich ein einziger Punkt: der Neubau eines Wohnhochhauses in der Auwaldstraße 13.

freiburg.de/gestaltungsbeirat

### ■ Katja Niethammer geht nach Berlin

**Katja Niethammer**, Leiterin des Amts für Migration und Integration, verlässt nach knapp sieben Jahren die Stadt. Die Amtsleiterin zieht zurück in ihre langjährige Heimatstadt Berlin und wird ab dem 16. Oktober stellvertretende Direktorin des Zentrums für



Foto: C. Hammer

internationale Friedenseinsätze (ZIF). Der Erste Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, zuständig für das Amt für Migration und Integration (AMI), bedauert den überraschenden Abschied: „Das ist ein großer Verlust für Freiburg in sehr herausfordernden Zeiten. In ihrer siebenjährigen Amtszeit hat Katja Niethammer das Amt für Migration und Integration maßgeblich mit aufgebaut. Ohne sie wäre das AMI heute nicht so gut für die Zukunft aufgestellt.“ Die Amtsleitungsstelle soll zeitnah neu ausgeschrieben werden.

### ■ Besichtigungen im Klimaquartier

Wie sehen energetische Sanierungen konkret aus? Im Klimaquartier Waldsee können Interessierte jetzt drei erfolgreich umgesetzte Sanierungsbeispiele besichtigen und sich mit den Besitzerinnen und Besitzern austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos. Näheres zu den Projekten, die Besichtigungstermine und das Anmeldeformular sind unter [www.freiburg.de/klimawaldsee](http://www.freiburg.de/klimawaldsee) zu finden.

### ■ OB vor Ort in der Unter-/Mittelwiehre

Im Rahmen seiner Bürgergesprächsreihe „OB vor Ort“ kommt Oberbürgermeister Martin Horn am Montagabend, 17. Juli, in die Aula der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in der Kirchstraße. Wie immer bringt Martin Horn auch in die Unter- und Mittelwiehre keine festgelegte Agenda mit, sondern überlässt den Bürgerinnen und Bürgern das Mikrofon, um ihre Themen vorzutragen.

Mo, 17.7., 20 Uhr, Kirchstr. 4

### ■ Vortrag zu Religion und Gesellschaft

Die nächste Sitzung des Migrant\_innenbeirats findet am Dienstag, den 25. Juli, um 18 Uhr im Haus des Engagements in der Rehlingstraße 9 statt. Dabei spricht Michael Blume, der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung, zum Thema Religion und Gesellschaft.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist vor Ort möglich sowie online per Zoom. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich unter:

Weitere Infos unter: [migrantenbeirat-freiburg.de](mailto:migrantenbeirat-freiburg.de)

# Heller, freundlicher, gemütlicher

Die Loretto Schule hat einen neuen Erweiterungsbau in Holzbauweise

**Nach vier Jahren Bauzeit wurde kürzlich der Erweiterungsbau der Loretto Schule feierlich eingeweiht. In Holzmassivbauweise entstanden unter anderem neue Klassen- und Betreuungszimmer, für den Schulhof gab es eine neue Kletterpyramide. Trotz etlicher Herausforderungen blieb das Acht-Millionen-Projekt im Kostenplan.**

„An unserem Neubau mögen wir, dass alles hell und nichts kaputt ist. Dass die Räume so schön und gemütlich sind. Und dass wir coole Tafeln haben.“ Über was sich die 386 kleinen Schülerinnen und Schüler nach der langen Bauphase freuen, haben sie auf weiße Blätter notiert – bei der feierlichen Einweihung hingen diese an der Wand der Turnhalle, gut sichtbar und lesbar für die zahlreichen Gäste.

Mit von der Partei waren unter anderem Oberbürgermeister Martin Horn, Schulbürgermeisterin Christine Buchheit, Schulamtsleiterin Silke Donnermeyer und Schulleiter Christoph Nitschke. Dieser zeigte sich sichtlich erleichtert, dass die „lange und nervenaufreibende Bauphase“ überstanden ist. „Der Umbau und die Erweiterung versetzen uns in die Lage, unsere pädagogische Arbeit zeitgemäß zu gestalten“, so sein positives Fazit. So verfügen etwa alle Klassenzimmer jetzt über eine digitale Tafel und WLAN-Anschluss.



**Endlich mehr Platz:** Im hölzernen Anbau der Loretto Schule sind Klassen- und Betreuungszimmer entstanden. Die Freude bei der „Schlüsselübergabe“ (Foto unten) war groß – bei den Schülerinnen und Schülern, aber auch bei Schulbürgermeisterin Christine Buchheit, Oberbürgermeister Martin Horn sowie bei Schulleiter Christoph Nitschke und seiner Stellvertreterin Katinka Bränning (v. l.)

### Günstiger als veranschlagt

Doch nicht nur das. Der Erweiterungsbau entstand in



Holzmassivbauweise, darin finden sich vier Klassen- und

vier Betreuungszimmer, eine offene Lernlandschaft, zwei Differenzierungsräume, zwei Büros und zwei Toiletten. Zudem wurden die sieben vorhandenen Räume von Grund auf saniert. Aufgrund der Coronapandemie, Lieferengpässen, Arbeiten im laufenden Schulbetrieb und einem undichten Turnhallendach dauerten Um- und Anbau länger als gedacht. Dafür blieben sie mit 7,9 Millionen

Euro etwas günstiger als veranschlagt. 2018 hatte der Ge-

meinderat den Plänen zugestimmt und dafür 8,1 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Erweiterung war dringend notwendig: um ausreichend Schulplätze fürs Quartier zu schaffen und um genügend Platz für die Schulkinderbetreuung zu bieten – auch und gerade im Hinblick darauf, dass Eltern ab 2026 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben.

### Barrierefrei und modern

Alle neuen und sanierten Räume sind per Aufzug zu erreichen und damit barrierefrei. Die alte und neue Fassade wurde einheitlich gedämmt und mit neuen Fenstern versehen. Außerdem wurden alle vorhan-

denen haustechnischen Elektroanlagen erneuert und an die Anforderungen der Digitalisierung angepasst. Neu sind auch die zentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung für den Anbau und die zehn Kilowatt-Peak starke Photovoltaikanlage auf dem Dach. Großes Plus für die Kinder ist die Kletterpyramide, an deren Finanzierung sich der Förderverein der Schule beteiligt hat.

### Verbindung aus Alt und Neu

„Das Ergebnis kann sich sehen lassen“, freute sich Oberbürgermeister Martin Horn. „Es ist ein echter Gewinn für Freiburg.“ Elternbeiratsvorsitzender Stefan Schweinlin verglich die Bauzeit mit der Zeit, die Kinder in der Grundschule verbringen: Der Bau sei 2019 „eingeschult“ worden und habe jetzt, vier Jahre später, seinen Abschluss erreicht. „Alle Beteiligten sind froh, dass er keine Ehrenrunde drehen musste“, zeigte er sich erleichtert und betonte: „Der Anbau ist eine gelungene Verbindung aus Alt und Neu.“

## STICHWORT

Die **Loretto Schule** im Stadtteil Wiehre wurde im September 1966 eingeweiht, die Turnhalle kam vier Jahre später hinzu. Aufgrund der steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern wurde sie 1993 und 1996 um einen modernen Gesamtkomplex erweitert. Seit 2015 hat sie eine Cafeteria, 2019 folgte der Spatenstich für den Erweiterungsbau.

Die Schule setzt auf drei **Schwerpunkte:** auf Sport- und Bewegungserziehung, auf ein Mitspracherecht der Kinder am Schulleben und auf eine Förderung der Lesekultur durch feste Lese- und Vorlesezeiten, Buchvorstellungen und eine Gedichtwerkstatt.

# Noch keine Lösung in Sicht

Suche nach eigenen Räumen für die Musikschule dauert an – Debatte im Gemeinderat

**Die Stadt prüft aktuell bei mehreren Gebäuden – wie der Karlskaserne oder dem Haus zum Herzog –, ob sie als Standort für die Musikschule infrage kommen. Auch die Möglichkeit, gewerbliche Räume zu mieten, steht auf dem Prüfstand. Eine Lösung zeichnet sich bislang allerdings noch nicht ab.**

Wo gibt es neue eigene Räume für die Musikschule? Diese Frage müsse im Gemeinderat diskutiert werden, forderten die Grünen, ESFA, SPD/Kulturliste, CDU, FDP/BFF, Freie Wähler sowie Freiburg Lebenswert in ihren gemeinsamen Anträgen vom Juni 2022 und vom Januar 2023. Jetzt antwortete die Verwaltung mit einer Informationsvorlage.

Mit 3300 Schülerinnen und Schülern sei die Musikschule die größte Schule in Freiburg, verfüge aber nicht über eigene Räumlichkeiten, heißt es in der Begründung der beiden Anträge. Angesichts des Wegfalls der Unterrichtsräume in der gesperrten Stadthalle und im Rotteckhaus, das zum NS-Dokumentationszentrum umgebaut wird, sei die Situation inzwischen existenzbedrohend.

### Begehrt, aber ohne Haus

404 Menschen stünden auf der Warteliste für einen Platz in der Musikschule, führte Grünen-Stadträtin Annabelle von Kalkreuth in die Debatte ein. „Das zeigt uns, wie begehrt

sie ist.“ Aber als einzige in Baden-Württemberg verfüge sie nicht über ein eigenes Haus und werde auch nicht in kommunaler Trägerschaft geführt, sondern als Verein. Der jetzige Weg sei nicht mehr als ein Kompromiss. Freiburg müsse langfristig seine Schlüsselimmobilien unter die Lupe nehmen, denn: „Wir wünschen uns eine Musikschule für alle, die ausstrahlt in die Stadt.“

Auch Eine Stadt für alle hält ein eigenes Haus für notwendig, ebenso die Umwandlung der Musikschule in eine städtische Einrichtung. „Wir unterstützen dieses Ziel aus ganzem Herzen“, betonte Irene Vogel. Aus Sicht ihrer Fraktion sei die Karlskaserne der beste Standort, eine kleine Lösung böten der aktuell leer stehende Bahnhof Littenweiler sowie eine Zwischennutzung im Haus zum Herzog in der Salzstraße, in dem noch bis zum Herbst das Stadtarchiv untergebracht ist.

### Hilfe durch Sponsoren?

Atai Keller von der SPD/Kulturliste nannte Waldkirch als positives Beispiel: Dort habe man 2017 mit Unterstützung einer Sponsorin ein neues Haus für die Musikschule gebaut. „Wird in Freiburg wirklich alles getan, um private Gelder aufzutreiben?“, fragte



**Zwischenlösung:** Eine Etage im Ernst-Lange-Haus in der Habsburgerstraße steht künftig der Musikschule zur Verfügung.

er. Auch seine Fraktion schloss sich der Forderung nach einer „sicheren eigenständigen Unterbringung“ an. Die Stimmung zwischen Verwaltung und Musikschule sei schlecht. „Jetzt braucht es vertrauensbildende Maßnahmen und ein Aufeinanderzugehen.“ Eine Zwischennutzung im Haus zum Herzog müsse dringend geprüft werden.

Dieser Forderung schloss sich CDU-Stadtrat Klaus Schüle an. Es sei Zeit zu handeln und wichtig, dass es jetzt ins Haus zum Herzog gehe, dass aus etwas Provisorischem etwas Festes werde. „Da sollten wir nicht wackeln. Die

Musikschule braucht ein neues Zuhause. Wir werden dranbleiben“, versprach er. Verhaltener zeigte sich Simon Waldenspuhl, der sich zum Haus zum Herzog nicht äußern wollte. Aber JUPI werde den Prozess weiterhin konstruktiv begleiten.

### „Wenig ambitioniert“

Eine schnelle Lösung mahnte FDP/BfF-Stadtrat Sascha Fiek an, während Johannes Gröger von den Freien Wählern kritisierte: „Die Musikschule wird seit Jahren stiefmütterlich behandelt.“ In anderen Städten habe sie einen ganz anderen Stellenwert. Die Vorlage der Verwaltung hält er für „kraftlos“.

Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert fand sie „wenig ambitioniert“ und stellte Freiburg in dieser Sache „ein Armutszeugnis“ aus.

Dass der Gemeinderat sich so engagiert zeige, gebe der Suche nach Räumen noch mal neuen Schwung, befand Oberbürgermeister Martin Horn abschließend. Neu sei außerdem, so Bürgermeisterin Christine Buchheit, ein Mietvertrag für Räume im Ernst-Lange-Haus in der Habsburgerstraße 2. Hier hatte bis in der vergangenen Woche noch das evangelische Dekanat seinen Sitz, das inzwischen in die Schneulinstraße umbezogen ist.

## Hochdorf und Stadt einig

Der Vermittlungsausschuss zwischen der Stadt Freiburg und Hochdorf hat am Montagabend eine einstimmige Einigung erzielt. Sie sieht vor, dass die Stadt nach besten Kräften darauf hinwirken wird, dass die Bebelstraße – und damit das Gewerbe- und Industriegebiet in Hochdorf – an den Autobahnzubringer angeschlossen wird, bevor die Arbeiten für das 3. und 4. Gleis der Rheintalbahn beginnen.

Nach dem Gespräch waren alle Beteiligten zufrieden. „Wir haben nun Klarheit über die gemeinsame Auslegung sowie Vertrauen für das weitere Vorgehen gewonnen. Unsere Botschaft: Wir wollen einen verkehrlichen Anschluss, bevor die Bahn ihre Bauarbeiten an der Unterführung beginnt“, sagte OB Martin Horn. Hochdorfs Ortsvorsteher Günter Hammer ergänzte: „Was im Rahmen des Vermittlungsausschusses möglich war, hat Hochdorf voll ausgeschöpft. Der Start zum Anschluss Bebelstraße an die B 294 ist damit klar beschrieben. Die Vorarbeiten laufen bereits.“

Vereinbart wurde auch, dass die Menschen in Hochdorf über den Stand der Dinge informiert werden. Dafür soll es noch in diesem Jahr eine öffentliche Infoveranstaltung mit OB und Baubürgermeister geben.

Über den Bau des Direktanschlusses der Bebelstraße an die Autobahnauffahrt Nord (B 294) wird in den kommenden Monaten in den kommunalpolitischen Gremien beraten und entschieden.

## Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mooswald Mitte“, Plan-Nr. 5-127 (Mooswald)

Der Bau-, Umlage- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28.06.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Mooswald beschlossen. Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst.Nrn.

- FSB-Grundstücke: 6248/3, 6248/5, 6248/14, 6248/36, 6248/70, 6248/71, 9211
- Falkenbergerstraße: 6248/38, 6248/39, 6248/40, 6248/41, 6248/42, 6248/43, 6248/44, 6248/45, 6248/20, 6248/21, 6248/22, 6248/23, 6248/24, 6248/25, 6248/26, 6248/27, 6248/28, 6248/29, 6248/30, 6248/31, 6248/32, 6248/33, 6248/34, 6248/35
- Drachenweg: 9209, 9210, 6248/68, 6248/69
- Rasenweg: 6248/58, 6248/59, 6248/60, 9213, 9214, 9215
- Hutweg: 9147, 9149, 9151, 9154, 9156, 9158, 9160, 9162, 9164, 9167, 9169, 9171, 9173, 9175, 9177, 9177/1, 9179, 9181, 8829
- Im Ochsenstein: 9183, 9183/1, 9184, 9185, 9186, 9187, 9188, 9189, 9190, 9191, 9192, 9193, 9193/1, 9194, 9195
- Elsässer Straße: 9202, 9203, 9204, 9206, 9207, 9208, 6248/46, 6248/47, 6248/50, 6248/51, 6248/52, 6248/37(Trafostation), 8913, 8914, 8915, 8916, 8917, 8918, 8919, 8920, 8921, 8921/1
- städt. Straßen/Wege/Grün: 6248/6, 6248/19, 9212 (Drachenweg), 6248/4, 6248/17 (Rasenweg), 6248/61 (Grünanlage), 9205 (Weg), 6248/49 (Weg), 9165 (Weg), 9195 (Im Ochsenstein), 6248/10 (Falkenbergerstr.), sowie Teilflächen der Flst.Nrn. 6293/7 (Falkenbergerstr.), 6199/1 (Elefantenweg), 2970/4 (Elsässer Straße), 6240 (Wentzinger)

und wird begrenzt

- im Nordwesten durch den Hutweg,
- im Nordosten durch die Bahnlinie Freiburg - Breisach,
- im Südosten durch die Falkenbergerstraße,
- im Südwesten durch die unmittelbar südwestlich der Elsässer Straße gelegenen Grundstücke.

**Bezeichnung:** Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mooswald Mitte“, Plan-Nr. 5-127

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Das Konzept des Bebauungsplans kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**10.07.2023 bis 25.08.2023 (einschließlich)**

im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden eingesehen werden (formlose Auslegung).

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr  
Fr 7.30 – 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Der Planentwurf wird im selben Zeitraum auch im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/5-127> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**NEU:** Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 2023  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 15. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26o (St. Georgen) – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau-, Umlage- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28.06.2023 die Einleitung eines beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil St. Georgen beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flst.Nr. 28560/3 und wird begrenzt

- im Norden durch das benachbarte Grundstück Flst.Nr. 28530/4,
- im Osten durch die Besançonallee (Flst.Nr. 28500/1),
- im Süden durch die Munzinger Straße (Flst.Nr. 28560/4) und
- im Westen durch das benachbarte Grundstück Flst.Nr. 28560/7.

**Bezeichnung:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan 15. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26o

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Bitte beachten Sie, dass bei diesem Verfahren keine frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können Sie sich unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-26o> über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Bis einschließlich 11.08.2023 besteht außerdem die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Die entsprechenden Unterlagen können während der Dienststunden auch beim Stadtplanungsamt eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu telefonisch an 0761/201-4163 oder -4126.

## BEKANNTMACHUNGEN

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 2023  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

### Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde –

## Zusammenlegung Glottertal

### Änderungsbeschluss 2 und Feststellung der Gebietsgrenze vom 12.06.2023

#### A. Änderung des Zusammenlegungsgebietes

1. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebietes der Zusammenlegung Glottertal nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an: Seit Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens wurden Flurstücke, die innerhalb und außerhalb des Zusammenlegungsgebietes lagen, im Liegenschaftskataster unabhängig von Maßnahmen der Zusammenlegung verschmolzen.

Soweit das neugebildete (verschmolzene) Flurstück mit der Flurstücksnummer bezeichnet wird, die das bisher innerhalb des Zusammenlegungsgebietes liegende Flurstück hatte, ist nunmehr das neugebildete Flurstück innerhalb des Verfahrensgebietes.

Davon abweichend werden aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschlossen:

- Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Unterglottertal Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Flst. Nr. 90/1 und 223/36.
- Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Oberglottertal Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Grundstück Flst. Nr. 115/4.
- Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Ohrensbach Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Grundstück Flst. Nr. 91/4.

Soweit das neugebildete (verschmolzene) Grundstück mit der Flurstücksnummer bezeichnet wird, die das bisher außerhalb des Zusammenlegungsgebietes liegende Flurstück hatte, ist nunmehr das neugebildete Flurstück außerhalb des Verfahrensgebietes.

Über Vorstehendes hinaus werden in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen:

- Von der Gemeinde Denzlingen, Gemarkung Denzlingen Landkreis Emmendingen die Grundstücke Flst. Nr. 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 5562, 5562/1, 7770

bzw. ausgeschlossen:

- Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Unterglottertal Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Flst. Nr. 1/11, 222/3, 222/10, 256/1, 256/5, 258, 259/2, 287, 287/1 und 340.

- Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Oberglottertal Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Flst. Nr. 5/10, 5/13, 5/26, 12/11, 14 und 115/3.

- Von der Gemeinde Glottertal, Gemarkung Ohrensbach Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Flst. Nr. 2, 2/2, 2/3, 2/4, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 19/21, 21/3, 24/51, 24/52, 24/53, 24/54, 24/55, 24/56, 24/57, 43 und 57/4.

Die sich aus vorstehenden Änderungen ergebende Gebietsabgrenzung ist aus der Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 ersichtlich. Die zeichnerische Darstellung ist – auch bei evtl. Unstimmigkeiten zwischen Text und Karte – für die neue Gebietsabgrenzung maßgeblich.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen des Ausbauplanes durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg – obere Flurbereinigungsbehörde – zugestimmt wurden, wird die Zustimmung hiermit insoweit widerrufen.

2. Soweit Grundstücke einbezogen worden sind, gilt:

- 2.1 Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebietes mitzuwirken haben.

- 2.2 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, z.B. Pächtern, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 2.3 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

- 2.4 Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 2.5 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- 2.6 Wer gegen die unter Nr. 2.3 bis 2.5 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 2.7 Neben den unter 2.1 bis 2.5 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z.B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### B. Feststellungsbeschluss des Zusammenlegungsgebietes

Das Zusammenlegungsgebiet wird mit der Abgrenzung, die aus der Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 ersichtlich ist, festgestellt. Diese Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 ersetzt die Gebietskarte vom 30.10.2002 und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Zusammenlegungsgebiet hat eine Fläche von rd. 3201 ha und umfasst die Gemarkungen:

- Föhrental mit rd. 863 ha, Oberglottertal mit rd. 1371 ha, Ohrensbach mit rd. 475 ha,
- Unterglottertal mit rd. 287 ha, Denzlingen mit rd. 46 ha und St. Peter mit rd. 160 ha.

Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus in Glottertal zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2523](http://www.lgl-bw.de/2523)) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können ebenfalls auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2523](http://www.lgl-bw.de/2523)) sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsbeschluss 2 und die Feststellung der Gebietsgrenze kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg im Breisgau eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald)

#### Begründung zur Änderung des Zusammenlegungsgebietes

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die Gebietsgrenze aufgrund der Veränderung des Liegenschaftskatasters an die veränderten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können (z.B. aufgrund von nicht landwirtschaftlichen Bebauungen) und aufgrund der Veränderungen des Liegenschaftskatasters, um die Gebietsgrenze an die veränderten Grundstücksgrenzen anzupassen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebietes zugestimmt.

#### Begründung zur Feststellung des Zusammenlegungsgebietes

Im Laufe der Jahre seit Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens haben sich Änderungen im Liegenschaftskataster ergeben (z.B. Baulandumlegungen, Grundstückverschmelzungen), durch die sich auch Benennung und Zerschneidung von Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes geändert haben. Die Gebietskarte, die mit dem Zusammenlegungsbeschluss und dem Änderungsbeschluss vom 20.02.2008 das Flurbereinigungsgebiet abgegrenzt hat, ist abhandengekommen. Sie kann jedoch auf Grundlage anderer Unterlagen, die die ursprüngliche Gebietsgrenze darstellen, rekonstruiert werden. Aus diesen Gründen wird eine neue Gebietskarte gefertigt und das Zusammenlegungsgebiet mit diesem Beschluss in den Grenzen der neuen Gebietskarte Blatt 1 – Blatt 4 vom 12.06.2023 gemäß § 92, 93 Abs. 2 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 1 FlurbG festgestellt. Eine Änderung des bisherigen Zusammenlegungsgebietes ist damit, mit Ausnahme der Änderungen, die sich mit dem Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 12.06.2023 ergeben haben, nicht verbunden.

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 2023

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

gez. Faller, LVD

## Grundwasserentnahme als Sicherungsmaßnahme vor einem zusätzlichen Schadstoffaustrag über den Grundwasserabstrom

### hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.3.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach § 7 Abs. 2 UVPG für Vorhaben durchzuführen, für die besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Kriterien vorliegen und das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben wird gem. § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Vorliegend erfolgt baubedingt eine vorübergehende Entnahme und Abreinigung von ca. 24.000 m<sup>3</sup> Grundwasser während der Verfüllung und Verdichtung von Baugruben zur Herstellung eines tragfähigen Untergrundes für ein Neubauvorhaben in der St. Georgener Str. 19 in Freiburg. Das Baugrundstück liegt in Zone III B des Wasserschutzgebietes „Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Versorgungsbrunnen TB Schorren (GW-Nr.: 4557/069-6) und TB Spitzenwädele (GW-Nr. 0925/069-2)“. Eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung ist aufgrund dieses Kriteriums durchzuführen.

Durch die Erschütterungen bei den Erdarbeiten können im Grundwasser vorhandene Belastungen mobilisiert und über den Grundwasserabfluss ausgetragen werden. Durch die Entnahme von Grundwasser im Abstrom zur Reinigung und anschließenden Ableitung in die öffentliche Kanalisation wird eine zusätzliche Schadstoffbelastung im Grundwasserabstrom verhindert.

Die Grundwasserentnahme und -behandlung dient der Grundwassersicherung. Die damit verbundene Absenkung liegt im Bereich der natürlichen Grundwasserschwankungen. Nachteilige Auswirkungen sind für das Grundwasser, das Wasserschutzgebiet und auch für andere Schutzkriterien und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

**Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.**

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg, den 22. Juni 2023

Umweltschutzamt

## Information zur Durchführung von Begehungen im Zuge anstehender Baugrunduntersuchungen im Projekt Ersatzneubau Leitungsanlage 5120 des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW

Als Übertragungsnetzbetreiberin ist TransnetBW gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dazu verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich ein sicheres Energieversorgungsnetz zu betreiben. Diesem Auftrag kommt TransnetBW mit dem Ersatzneubau Leitungsanlage 5120 nach. Das Projekt umfasst den Ersatzneubau von 25 Masten auf der Leitungsanlage 5120 zwischen Eichstetten und Gurtweil.

Ab voraussichtlich KW 30/2023 werden die von TransnetBW beauftragten Firmen Cteam Consulting und Anlagenbau GmbH und Buchholz und Partner GmbH an einzelnen Flurstücken Begehungen in Vorbereitung für anstehende Baugrunduntersuchungen durchführen. Diese Voruntersuchungen sind für die weitere Planung unbedingt notwendig und geben Aufschluss über die notwendigen Bohrmethoden an den geplanten Maststandorten. Die Begehungen dauern jeweils wenige Stunden und sind voraussichtlich in der KW 34/2023 abgeschlossen.

Betroffen sind folgende Flurstücke in der Stad Freiburg im Breisgau, Gemarkung Ebnet:

- 533, 534, 535, 536, 538, 539, 540, 543, 543, 544, 545, 546, 547, 549, 556, 557
- Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Für die Voruntersuchungen ist es erforderlich die Grundstücke zu betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege zu befahren, um an die geplanten Zuwegungen und Maststandorte zu gelangen. Es wird sichergestellt, dass die Anzahl über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen. Hierbei entstehen im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese im Nachgang reguliert.

Die darauffolgende Hauptuntersuchung beginnt voraussichtlich in KW 34/2023 und wird separat angekündigt.

Kontakt:

Herr Steffen Meskes, Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH  
steffen.meskes@cteam.de, Tel. 02241 – 975 77 67

# Nächster Bauabschnitt bei der Gleissanierung

Linie 3 fährt ins Rieselfeld – Bauarbeiten dauern bis Ferienende

Seit Mitte Juni erneuert die VAG ihr Schienennetz im Freiburger Südwesten. Noch bis zum Ende der Sommerferien werden zwischen den Haltestellen „Am Lindenwäldle“ und „Munzinger Straße“ die rund 30 Jahre alten Gleise, Weichen und elektrischen Bahnanlagen getauscht. Seit Montag läuft die dritte und letzte Bauphase.

Neben den Gleis- und Weichenerneuerungen rund um die Haltestelle „VAG-Zentrum“ und auf dem Betriebshof West der VAG und den Arbeiten in der Wendeschleife an der Mun-

zinger Straße werden auch die Gleise an der Überfahrt der Munzinger Straße getauscht. Zudem finden Arbeiten an den Straßenbahnhaltestellen und an der Zufahrt zum Park-and-Ride-Parkplatz statt.

Seit 3. Juli kehrt die Linie 3 zwischen den Haltestellen „Innsbrucker Straße“ und „Am Lindenwäldle“ auf dem regulären Linienweg, fährt dann aber nicht weiter zur „Munzinger Straße“, sondern

ins Rieselfeld. Auf dem Abschnitt „Am Lindenwäld-



verkehr über „VAG-Zentrum“. Diese Verkehrsregelung gilt bis zum Abschluss der Arbeiten am 10. September (siehe Plan).

Rund um die Bauarbeiten wird es immer wieder auch zu zeitweisen Einschränkungen oder Umleitungen kommen. Die VAG rät daher, den Baustellenbereich wenn möglich zu umfahren. Umleitungen sind ausgeschildert.

[www.vag-freiburg.de/ baustelle-haid](http://www.vag-freiburg.de/baustelle-haid)

## 3. Bauphase 3. Juli bis 10. September 2023

- Die Linie 3 aus dem Vauban fährt ausnahmsweise ins Rieselfeld.
- Die Linie 5 vom Europaplatz fährt normal.



## Bekanntmachung über die Einleitung der Umlegung im Zinklern, Gemarkung Lehen nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

### I. Umlegungsbeschluss

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss, hier tätig in seiner Funktion als Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg, beschließt gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Baugesetzbuchs die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Plangebiet des Bebauungsplans „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100 (Lehen) gem. Anlage 3 zur Drucksache BaUStA-23/001 (Umlegungsbeschluss).

Die in die Umlegung einbezogenen Flurstücke sind aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich.

### II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

- die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- die Stadt Freiburg im Breisgau

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses geht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

### III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
- Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, mit denen vor dieser Bekanntmachung ohne baurechtliche Genehmigung hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

### IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist beim Vermessungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg ansässig.

### V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das zur Umlegung im Zinklern zugehörige Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte liegen gemäß § 53 Abs. 2 BauGB, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 24. Juli 2023 bis 25. August 2023 öffentlich aus.

Die Bestandskarte des obigen Umlegungsgebiets und die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses liegen während des obigen Zeitraums bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zimmer Nr. 542, während der Dienststunden (Mo – Fr 9.00 – 12.30 Uhr und Mo – Do nachmittags nach Vereinbarung) zur Einsicht aus.

## BEKANNTMACHUNGEN

### VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

### VII. Begründung

Im Wesentlichen die Darstellung aus Ziff. 1 und 2 der Drucksache

### VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig. Er ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg, einzureichen und muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Gemeinde Freiburg im Breisgau  
Gemarkung Lehen  
Umlegung Im Zinklern

### Verzeichnis der einbezogenen Flurstücke

Flurstück-Nr.	Grundbuch	Flurstück-Nr.	Grundbuch
71/2	726	1658	506
71/3	325	1658/1	950
71/4	401	1659	1034
71/5	44	1660	625
71/8	325	1661	818
71/9	1468	1662	395
1641	449	1807	1475
1642	548	1808	426
1642/1	745	1809	406
1643	140	1810	406
1644	892	1811	1416
1645	1449	1812	76
1646	802	1813	394
1647	607	1814	386
1648	918	1815	1475
1649	900	1816	438
1650	263	1816/1	140
1651	637	1817	892
1651/1	344	1818	744
1652	1412	1819	560
1653	406	1820	773
1654	317	1821	152
1655	292	1822	438
1656	532	1823	892
1656/1	317	1824	140
1657	583	1825/1	406

Freiburg im Breisgau, den 29. Juni 2023  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Bachabschlag

Der jährliche Bachabschlag des Gewerbekanals nördlich der Dreisam erfolgt in diesem Jahr von

**Samstag, 16.09.2023, 8.00 Uhr bis einschließlich Freitag, 29.09.2023, 10.00 Uhr.**

Die Beteiligten und die direkt betroffenen Gewässeranlieger werden gebeten, alle während des Bachabschlags vorzunehmenden Arbeiten dem Garten- und Tiefbauamt per E-Mail: [christine.gruhler@stadt.freiburg.de](mailto:christine.gruhler@stadt.freiburg.de) rechtzeitig mitzuteilen.

Während des Bachabschlags wird der Gewerbekanal stillgelegt. In dieser Zeit wird das Kanalbett von Schlamm, Dreck und Unrat befreit. Wo nötig, werden während des Abschlags auch Reparaturen vorgenommen.

In dieser Zeit fließt auch in den Freiburger Bächle kein Wasser.

Freiburg im Breisgau, 8. Juli 2023  
Garten- und Tiefbauamt

## 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „ehem. OBI-Standort Basler Landstraße“

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „ehem. OBI-Standort Basler Landstraße“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „3. Änderung Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c beschlossen. Begrenzt wird das Plangebiet

- im Norden durch die tiefer liegende Guildfordallee (B3),
- im Osten durch die Verbindung Uffhauser Straße / Am Mettweg,
- im Süden durch die Basler Landstraße mit gegenüberliegender Wohnbauung und
- im Westen durch eine Gewerbefläche (Baustoffhandel).

Bezeichnung: 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „ehem. OBI-Standort Basler Landstraße“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans ab dem

**10.07.2023 bis 18.08.2023 (einschließlich)**

im Foyer des Beratungszentrum Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr  
Fr 7.30 – 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 10.07.2023 auch im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/30-aenderung-fnp> abrufbar.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 2023  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 31. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Mooswald Mitte“

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Mooswald Mitte“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Mooswald Mitte“, Plan-Nr. 5-127c beschlossen. Begrenzt wird das Plangebiet

- im Südwesten durch das Schulgelände der Wentzinger Schule,
- im Nordwesten durch bestehende Wohnlagen entlang der Straßen „Am Hägle“ und „Hutweg“
- im Nordosten durch die Siedlung der Freiburger Stadtbau (FSB),
- im Südosten durch die Falkenbergerstraße und die Grünfläche.

Bezeichnung: 31. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Mooswald Mitte“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans ab dem

**10.07.2023 bis 25.08.2023 (einschließlich)**

im Foyer des Beratungszentrum Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr  
Fr 7.30 – 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 10.07.2023 auch im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/31-aenderung-fnp> abrufbar.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 2023  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 8. BIS 22. JULI


**Gemeinderat  
& Ausschüsse**

Die **Tagesordnungen** und **Sitzungsvorlagen** sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im Ratsaal des Innenstadtrathauses die induktive Höranlage nutzen.

**Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft Mo, 10.7.**

- Attraktivierung Innenstadt: Studie des Instituts für Handelsforschung „Vitale Innenstädte“
- Aktuelle Entwicklungen an der Universität Freiburg
- Zukunft des FWTM-Messebetriebs
- Förderung der Sichtbarkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Freiburg

**Gemeinderat Di, 11.7.**

- 50 Jahre Eingemeindung der Ortschaft Münzingen
- Neubesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen, Gremien und Organen der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- Überplanmäßige Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Konzeption zur Modernisierung Westbad
- Basisförderung für Amateur-Bundesligisten
- FSB 2030 – Grundstücksübertragungen an die FSB
- Bindungsverlängerungen im sozialen Mietwohnungsbestand der FSB und der FSI
- Klimamobilitätsplan Freiburg 2030
- Sanierung der Bahnhofgarage
- Baubeschluss: Feuerwehr Lehen mit integrierter Ortsverwaltung
- Rechnungsprüfungsbericht: Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule
- Bebauungsplan Weingarten Zentrum – Offenlagebeschluss

**Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss Mi, 12.7.**

- Bebauungsplan „Rossbächle“: Satzungsbeschluss
- Teilbebauungsplans Güterbahnhof Nord: Offenlage
- Bebauungsplan Wirthstraße: Offenlagebeschluss
- Toilette am Stühlinger Kirchplatz
- Modellversuch Bereitstellung von Menstruationsprodukten

**Theaterausschuss Do, 13.7.**

- Bericht des Intendanten

**Haupt- und Finanzausschuss Mo, 17.7.**

- Annahme von Spenden und Schenkungen
- Ausscheiden von Stadtrat Jan Otto aus dem Gemeinderat
- Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien
- Landesbewerbungsauftrag zu Beratungsangeboten zum Mobilitätspass
- Neuausrichtung der ÖPNV-Struktur: Grundsatzbeschluss
- Integration des Deutschlandtickets in die Direktvergabe an die VAG
- Betriebsplanung des Forstamts
- Jahresabschluss 2021 der ASF
- Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2023/2024
- Reinhold-Schneider-Preis: Neufassung der Satzung
- Bandübungsräume – Temporäre Aufstellung von Modulen
- Finanzierung der Planung zur Sanierung des Kleinen Hauses und des Altbaus des Theaters Freiburg
- Informationen zum Jahresergebnis 2022
- Jahresabschlüsse 2022 der städtischen Mehrheitsbeteiligungen
- Toilette am Stühlinger Kirchplatz
- Ausweitung des Modellversuchs Bereitstellung von Menstruationsprodukten
- Teilbebauungsplan Güterbahnhof Nord: Offenlage
- Kostenfortschreibung Schatzkammer sowie Indexierung für Sanierung Augustinermuseum
- Erschließung zukünftiges Baugelände „Im Zinklern“

**Städtische Bühnen**

Kartenbestellung: Tel. 201-2853  
Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr; Infos unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

**Samstag, 8.7.**

- OK Boomer 19 Uhr
- Opera Cinema: Pergolesi hören 19.30 Uhr
- Der Steppenwolf 20 Uhr

**Sonntag, 9.7.**

- Theaterführung f. Familien 11 Uhr
- Opera Cinema: Pergolesi hören 18 Uhr
- Der Steppenwolf 19 Uhr
- Peter Probst 20 Uhr

**Dienstag, 11.7.**

- Kirche, Schuld und Synodaler Weg 19.30 Uhr
- Identität 20 Uhr

**Mittwoch, 12.7.**

- Die Dreigroschenoper 19.30 Uhr
- Appropriata 20 Uhr

**Donnerstag, 13.7.**

- Opera Cinema: Pergolesi hören 19.30 Uhr
- Der Krieg hat kein weibliches Gesicht 20 Uhr
- Gespräche über aktuelle Inszenierungen 20.15 Uhr

**Freitag, 14.7.**

- Opera Cinema: Pergolesi hören 19.30 Uhr
- Der Krieg hat kein weibliches Gesicht 20 Uhr

**Samstag, 15.7.**

- Der Widerspenstigen Zähmung 19.30 Uhr

**Sonntag, 16.7.**

- Freiburger Andruck: Klaus Theweleit im Gespräch 11 Uhr
- Showdown! 17 Uhr
- Rusalka 18 Uhr

**Freitag, 21.7.**

- Showdown! 19 Uhr
- Rusalka 19.30 Uhr

**Samstag, 22.7.**

- Showdown! 16 Uhr
- Die Dreigroschenoper 19.30 Uhr
- Appropriata 20 Uhr


**Städtische  
Museen**

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an [museums paedagogik@stadt.freiburg.de](mailto:museums paedagogik@stadt.freiburg.de)

**Freiburger Museumsnacht**

Samstag, 22.7. 18–1 Uhr

**Augustinermuseum**

Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

**Ausstellung**

- Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwaldes ab 22. Juli

**Veranstaltungen**

- Augustinerfreunde führen: Die Wasserspeier des Münsters So, 9.7. 11 Uhr
- Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 15.7. 12 Uhr
- Themenführung: Highlights mittelalterlicher Kunst Fr, 14.7. 17 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Skulpturen So, 16.7. 11 Uhr
- Kunstpause: Der heilige Sebastian Mi, 19.7. 12.30 Uhr

**Haus der Graphischen Sammlung**

Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17, Fr bis 19 Uhr

**Ausstellung**

- Verwandlung der Welt – Meisterblätter von Hendrick Goltzius bis 17.9.

**Veranstaltungen**

- Führung: Verwandlung der Welt samstags 15 Uhr
- Kunstpause: Römische Helden Mi, 12.7. 12.30 Uhr

**Museum für Neue Kunst**

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945 neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

**Ausstellung**

- Bis die Bude brummt – 30-jähriges Jubiläum des Fördervereins bis 10.9.

**Veranstaltungen**

- Führung: Bis die Bude brummt sonntags 15 Uhr
- Workshop: Jedes Buch ist anders Do, 13.7. 16 Uhr
- Midisage: Akt nackt Kuss Do, 13.7. 18 Uhr
- Workshop: Zeichentrick Do, 20.7. 16 Uhr
- Midisage: Zeichentrick Do, 20.7. 18 Uhr

**Museum Natur und Mensch**

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr

**Ausstellung**

- Kristallmagie bis 14.1.2024

**Veranstaltungen:**

- Familienworkshop: Turmaline schleifen So, 9.7. 15 Uhr
- Führung: Auerhuhn – Wanderung am Feldberg So, 16.7. 10.30 Uhr
- Führung: Welt der Edelsteine So, 16.7. 14 Uhr
- Vortrag: Elba, Turmaline im Naturparadies Di, 18.7. 19 Uhr

**Archäologisches Museum Colomischlössle**

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colomischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

**Veranstaltungen**

- Führung: Kulturwandel im frühen Mittelalter So, 9.7. 12 Uhr
- Familiennachmittag: Mit Würfelglück in die Zeit der Römer zurück So, 16.7. 14 Uhr


**Fühlt sich gut an: Holz als Baustoff**

Wie können wir klimafreundlicher, ökologischer und nachhaltiger planen, bauen und leben? Das zeigt die Ausstellung „Faktor wohnen“ im Waldhaus. Mit elf interaktiven Stationen lädt sie zum Probieren und Begreifen ein. Dabei wird klar: Holz fühlt sich, etwa als Bodenbelag, nicht nur gut an, sondern spielt auf dem Weg zum klimafreundlicheren Bauen und Wohnen eine zentrale Rolle. Zu sehen sind außerdem die Ergebnisse des 1. Freiburger Holzbaupreises 2022 sowie das Holzmodell des geplanten Stadtteils Dietschbach.

www.waldhaus-freiburg.de und www.faktor-wohnen.de

**Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

**Veranstaltungen**

- Kurzgeschichte(n) – Von der Burg zur freien Stadt Fr, 14.7. 12.30 Uhr
- Führung: Zunftig So, 16.7. 12 Uhr

**Dokumentationszentrum Nationalsozialismus**

Veranstaltungen  
• Webtalk: Fastnacht in Freiburg zwischen Volksbrauch und „Volkstum“ <https://meet.freiburg.de/b/jul-dnq-rkm-smq> Mi, 19.7. 20.15 Uhr

**Kunsthau L6**

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameyrstr. 6, Tel. 5853 9457, Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr [www.freiburg.de/kunsthau6](http://www.freiburg.de/kunsthau6)

**Zinnfigurenklaue**

Im Schwabentor, Tel. 24321 [www.zinnfigurenklaue-freiburg.de](http://www.zinnfigurenklaue-freiburg.de) Di–Fr 14.30–17 Sa/So 12–14 Uhr

**Planetarium**

Bismarckallee 7g, Tel. 3890630, [www.planetarium-freiburg.de](http://www.planetarium-freiburg.de) [service@planetarium-freiburg.de](mailto:service@planetarium-freiburg.de)

**In Klammern steht, ab welchem Alter eine Vorführung geeignet ist.**
**Samstag, 8.7.**

- Sternenfee Mira (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Feuer – Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

**Sonntag, 9.7.**

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

**Dienstag, 11.7.**

- Galaxis – Reise durch die Milchstraße (8) 15 Uhr
- Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordes (12) 19.30 Uhr

**Mittwoch, 12.7.**

- Planeten – Expedition ins Sonnensystem (8) 15 Uhr

**Donnerstag, 13.7.**

- Die großen Augen der Astronomie (8) 15 Uhr

**Freitag, 14.7.**

- Ziel: Zukunft – Vom Jetzt zur Ewigkeit (12) 19.30 Uhr

**Samstag, 15.7.**

- Sternenfee Mira (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Kosmos: Vom Urknall zum Denken (12) 19.30 Uhr

**Sonntag, 16.7.**

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

**Dienstag, 18.7.**

- Galaxis – Reise durch die Milchstraße (8) 15 Uhr
- Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

**Mittwoch, 19.7.**

- Planeten – Expedition ins Sonnensystem (8) 15 Uhr

**Donnerstag, 20.7.**

- Die großen Augen der Astronomie (8) 15 Uhr

**Freitag, 21.7.**

- Feuer – Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

**Städtische Bäder**

Aktuelle Infos unter [www.badeninfreiburg.de](http://www.badeninfreiburg.de)

**Strandbad**

Schwarzwalddstr. 195, Tel. 2105-560  
• täglich 7–20 Uhr  
• Sa und So 10–20 Uhr

**Freibad St. Georgen**

Am Mettweg 42, Tel. 2105-580  
• täglich 10–19 Uhr

**Lorettoabad**

Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570  
• täglich 10–20 Uhr

**Keidel-Therme**

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, [www.keideltherme.de](http://www.keideltherme.de)  
• täglich 9–21 (Sauna ab 10 Uhr)

**Hallenbad Haslach**

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520  
• Di–Fr 14–20 Uhr  
• Sa/So 9–16 Uhr

**Westbad**

Ensisheimer Straße 9, Tel. 2105-510  
• Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr  
• Di/Do 7–21 Uhr  
• Sa/So 10–18 Uhr

**Faulerbad**

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530  
• bis 11. September geschlossen

**Hallenbad Hochdorf**

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550  
• Di/Do 18–20 Uhr  
• Do 9.30–11 Uhr  
(nur Senioren und Schwangere)

**Westbad**

• Fr 14–18 Uhr (Spielenachmittag)  
• So 8.30–13 Uhr

**Hallenbad Lehen**

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540  
• Di, Do 14–16 Uhr  
• Sa 12.30–14 Uhr  
(nur Senioren und Schwangere)

**Sa 14–16 Uhr (Spielenachmittag)**
**Volkshochschule Freiburg**

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de), Tel. 36895 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr [info@vhs-freiburg.de](mailto:info@vhs-freiburg.de)

**Anmeldung auch für Einzelveranstaltungen erforderlich.**

Vorträge:  
• Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwaldes. Zur Ausstellung im Augustinermuseum 8 Euro, Mo, 10.7., 19.30 Uhr

- Online: Mobile Payment – Sicher mobil bezahlen. Di, 11.7. 18 Uhr
- Freiburg und die Zähringer – Entwicklung der Stadt im hohen Mittelalter. 8 Euro. Do, 13.7. 16 Uhr
- Online: Handy, Smartphone, Apps und Co. Di, 18.7. 18 Uhr

**Samstags-Uni:**

- Rule of Law, Europa als Rechtsraum. Uni, KGI, Hörsaal 1010 Sa, 15.7. 11.15 Uhr

• Die EU im Vergleich zu anderen Regionalorganisationen. Uni, KGI, Hörsaal 1010. Sa, 22.7. 11.15 Uhr


**Stadtbibliothek  
Freiburg**
**Hauptstelle am Münsterplatz**

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, [stadtbibliothek@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek@stadt.freiburg.de)

Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr; Rückgabeautomat: Mo–So 6–23 Uhr

- Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 11.7. 10 Uhr
- Lesekreis Französische Literatur Di, 18.7. 16 Uhr
- Sprachcafé Deutsch für Anfänger mittwochs 14 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi/Do 14 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi/Do 16 Uhr
- Gaminachmittag für Kinder Mi/Fr 15 Uhr
- Infoscout – Die Schüler-sprechstunde nach Absprache

**Stadtteilbibliothek Haslach**

im ehemaligen Kinder- und Jugendtreff Haslach, Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr und 13–18 Uhr, [stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de)

- Vorlesepaß in 30 Minuten Mi, 12.7. 16 Uhr
- Spielenachmittag Do, 13.7. 16–18 Uhr
- VR-Brillen testen Fr, 18.7. 16–18 Uhr
- Bilderbuchkino: Der Boxer und die Prinzessin Mi, 19.7. 16 Uhr
- Frieses Gamen. Di/Fr 15 Uhr

**Stadtteilbibliothek Mooswald**

Falkenbergstr. 21, Tel. 201-2280 Di–Fr 10–13 und Di–Do 15–18 Uhr [stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de)

- Bilderbuchkino für Kinder ab 3 Mi, 19.7. 15.30 Uhr

**Mediothek Rieselfeld**

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13–18 Uhr; Mi 10–18 Uhr, [stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de)

- Pen & Paper – Rollenspieltreff Sa, 15.7. 13–19 Uhr
- Stadteifest im Rieselfeld Sa, 22.7. 14–19 Uhr

**Europe Direct Freiburg**

Münsterplatz 17, 3. OG  
• „Mehr als Worte“: Zweisprachigkeit im Zeitalter der Globalisierung Fr, 21.7. 17 Uhr

**Dies & Jenes**

**Musikschule Freiburg**  
Turnseestr. 14, Tel. 88851280, [www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de) [info@musikschule-freiburg.de](mailto:info@musikschule-freiburg.de)

**Waldhaus Freiburg**  
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 8964 77-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16.30 Uhr. Sonn- und feiertags 12–17 Uhr. Telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr.

• Familiennachmittag: Wasserspaß am Bach. Anmeldung bis 12.7. So, 23.7. 14–17 Uhr

• Ausstellung: Faktor Wohnen – Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Gemeinwohl. Ökologisch umbauen mit regenerativen Baustoffen bis 27.9.

**Naturerlebnispark Mundenhof**

ganztägig rund um die Uhr geöffnet. Parktickets vorab online: [www.freiburg.de/mundenhof](http://www.freiburg.de/mundenhof) Infos unter Tel. 201-6580

**Abfall & Recycling**

# Kunst, Kultur und Sommerflair

Freiburger Museumsnacht am 22. Juli lockt mit spannendem Programm und exklusiven Einblicken

**Unvergesslich und inspirierend soll sie werden: die Freiburger Museumsnacht am Samstag, 22. Juli. Bis spät in die Nacht lockt sie mit Führungen, Live-Acts, Workshops und exklusiven Einblicken. Ob Wasserspeier oder leuchtende Kristalle, große Meister oder Newcomer, Bollenhut oder Blumenkranz – das Programm ist so vielfältig wie spannend.**

Von 18 bis 1 Uhr können Kunst- und Kulturfans Ausstellungen entdecken, Performances und Konzerte genießen, aktiv werden und sich bei kühlen Drinks und Snacks miteinander austauschen. Insgesamt 14 Stationen mit mehr als 100 Programmpunkten führen quer durch die Jahrhunderte, um den Globus und sogar ins Weltall.

## Alle mit von der Partie

Mit dabei sind alle Häuser der Städtischen Museen Freiburg: das Augustinermuseum mit dem Haus der Graphischen Sammlung, das Museum für Neue Kunst, das Museum Natur und Mensch, das Archäologische Museum Colombischlössle und das Museum für Stadtgeschichte. Schon vor seiner Eröffnung beteiligt sich auch das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus. Die Türen der museumspädagogischen Werkstätten sind ebenfalls geöffnet und laden besonders die kleinen Gäste zum Mitmachen ein. Sechs Partnerinstitutionen ergänzen das Programm: die Münsterbauhütte, der Kunstverein, das Planetarium, das Uniseum, das Fasnetmuseum und die Stiftungsverwaltung Freiburg mit der Adelhauser Kirche.

„Der Abend zeichnet sich durch ein einfallreiches und vielfältiges Programm aus und



Foto: M. Dorazil

**Satter Sound oder lieber Silent Disco?** Für Kunst- und Kulturfans ist bei der Freiburger Museumsnacht so ziemlich alles geboten.

lockt mit ungewöhnlichen kulturellen, musikalischen und gastronomischen Angeboten“, freut sich Jutta Götzmann, seit April Leitende Direktorin der Städtischen Museen.

## Blick hinter die Kulissen

So gibt es Gelegenheit, bei Gesprächen mit Kuratorinnen und Restauratoren einen Blick in aktuelle Sonderausstellungen und Sammlungspräsentationen oder hinter die Kulissen der Museumsarbeit zu werfen. Wer an musikalischer Unterhaltung und anderen Live-Acts interessiert ist, kommt ebenso auf seine Kosten.

Im Augustinermuseum stehen Liedermacherei mit Laura Braun, Breakdance, Har-

fen- oder Orgelmusik auf dem Programm. Im Haus der Graphischen Sammlung können Musikfans den satten Sound der Saxofous oder sanfte Ukule-Klänge von den Moon Berries genießen. Das Museum für Neue Kunst lädt zu Bodypercussion von Murat Coşkun oder dem Heim und Flucht Orchester ein. Wer dort lieber bis spät in die Nacht tanzen möchte, kann dies bei einer Silent Disco mit Nathan Thurlow und Strom-Fahrrädern von Solare Zukunft e. V.

## Was auf die Ohren

Im Museum Natur und Mensch gibt es mit japanischen Trommeln von Akaishi Daiko ordentlich was auf die

Ohren. Außerdem im Angebot: Märchen für Erwachsene. Den Innenhof des Museums für Stadtgeschichte belebt das Freiburger Trio Teddy Smith and Friends mit Musik zwischen Folk, Soul sowie Rhythm and Blues. Eine Zaubershow sorgt hier für magische Momente. Von brasilianischer Musik der Sambaden über Rockmusik von Colors of the Sun bis hin zu Clownerie oder einem Late Night Poetry Slam – im Archäologischen Museum Colombischlössle ist für alle etwas geboten.

Familien mit Kindern können sich in den museumspädagogischen Werkstätten austoben. Hier gibt es lebende Schlangen hautnah, Taststatio-

nen für Menschen mit und ohne Behinderung, eine Druckwerkstatt, wilde Kleckserei und eine Edelsteinsuche.

## Tattoos und Tanzstücke

Im Museum Natur und Mensch können sich Kinder beim Schminken in wilde Tiere verwandeln, mit Airbrush-Tattoos schmücken oder ein Tanzstück mit Cinira Macedo bestaunen. Geschichtsfans reisen mit dem jungen Kulturlotsen-Team, einer Almannin oder einem Legionär im Archäologischen Museum Colombischlössle durch die Jahrtausende oder sie messen bei olympischen Spielen ihre Kräfte. Im Museum für Stadtgeschichte dreht sich mit

## INFOS

Tickets gibt es im Vorverkauf an den Museumskassen und online unter [museen-freiburg.de/shop/museumsnacht](http://museen-freiburg.de/shop/museumsnacht) für 10 Euro. An der Abendkasse kosten sie 12 Euro, mit Museums-Pass-Musees 10 Euro, unter 18 Jahren ist der Eintritt frei.

Programminfos gibt es auf [www.freiburg.de/museumsnacht](http://www.freiburg.de/museumsnacht) sowie auf [facebook.com/munafreiburg](https://www.facebook.com/munafreiburg) und [instagram.com/munafreiburg](https://www.instagram.com/munafreiburg).

Am Samstag, 22. Juli, ist das Augustinermuseum mit dem Haus der Graphischen Sammlung von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Das Museum für Neue Kunst, das Museum für Stadtgeschichte, das Archäologische Museum Colombischlössle und das Museum Natur und Mensch öffnen erst um 18 Uhr. Am Sonntag, 23. Juli, öffnen die Städtischen Museen dann erst um 12 Uhr.

## KURZ GEMELDET

### Seefest vom 21. bis 23. Juli

Tanzen unter freiem Himmel, Schlemmen auf der Foodtruck-Wiese oder ein Familienausflug: Von Freitag bis Sonntag, 21. bis 23. Juli, bietet das Freiburger Seefest im Seepark ein abwechslungsrei-



ches Programm für Jung und Alt. Das ganze Wochenende über sorgen Bands mit Live-Auffritten, ein Kettenkarussell, Autoscooter und vieles mehr für Unterhaltung.

Offizielle Eröffnung ist am Freitag um 19 Uhr mit einem Fassanstich. Am Samstag erleuchtet um 23 Uhr ein Feuerwerk den Himmel über dem Seepark, und am Sonntag steht

von 11 bis 16 Uhr eine Kinder-Olympiade auf dem Programm. Veranstalterin ist die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe mit Unterstützung des Bürgervereins Mooswald.

Öffnungszeiten: Fr, 21.7., 18–1 Uhr, Sa, 22.7., 15–1 Uhr, So, 23.7., 11–22 Uhr. Der Eintritt ist frei. Infos unter: [www.freiburger-seefest.de](http://www.freiburger-seefest.de)

### Führungen auf dem Weltacker

„Die ganze Welt auf einem Acker“ – das bietet der Freiburger Weltacker, auf dem am Sonntag, 9. Juli, um 11 Uhr und um 14 Uhr öffentliche Führungen stattfinden. Auf dem Weltacker wachsen die 45 wichtigsten Ackerkulturen der Welt auf 2000 Quadratmetern. Diese Fläche steht rechnerisch jedem Menschen zur Verfügung. Hat dort alles Platz, was wir brauchen, vom Weizen fürs Brot bis zur Baumwolle fürs T-Shirt? Und sind die Ackerflächen gerecht verteilt? Antworten auf diese Fragen gibt der Weltacker.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Man findet den Weltacker ganz im Norden des Mundenhofs, neben den Hinterwälderrindern und den Alpakas.

### Geld für Museum und Friedhof

Der Haushaltsausschuss des Bundes hat für zwei Freiburger Projekte großzügige Förderungen beschlossen: Aus Berlin gibt es 385 000 Euro für

das Augustinermuseum und 125 000 Euro für den Erhalt und die Pflege des Alten Friedhofs. Die Gelder stammen aus dem neu aufgelegten „Denkmalschutz-Sonderprogramm“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Im Augustinermuseum können mithilfe der Bundesgelder nun auch die historischen Oberflächen des Kreuzgangs aufbereitet werden. Damit werden Alter und Authentizität der Außenwände mit ihren Wandmalereien, Stuck- und Natursteinelementen wieder für die Öffentlichkeit erlebbar.

Auf dem Alten Friedhof wird die finanzielle Unterstützung des Bundes für den Erhalt und die kostenintensive Pflege der Bildhauereien und Mauerteile, aber auch für andere Instandhaltungsarbeiten genutzt.

### Kunst-Spende des Rotary Clubs

Andere zum eigenen Geburtstag beschenken – mit dieser Idee hat der Rotary Club Freiburg anlässlich seines 90. Gründungsjubiläums in diesem Frühjahr eine Spende in Höhe von 10 000 Euro an das Kuratorium Augustinermuseum überreicht. Verbunden damit ist die Patenschaft des Serviceclubs für zwei hochrangige Kunstwerke: Johann Christian Wentzingers Gemälde „Allegorie der Wissenschaften“ und „Vier Szenen aus Kindheit und Passion Christi“ von Daniel Mauch.

### Jugendpreis für „Freiburg zockt“

Eine wichtige Auszeichnung im Bereich politische Nachwuchsbildung geht nach Freiburg: In der Kategorie politisches Engagement wurde „Freiburg zockt“ mit dem Kinder- und Jugendpreis des Deutschen Kinderhilfswerks ausgezeichnet. Bei dem Projekt des Jugendbüros haben Kinder und



Jugendliche online mit Oberbürgermeister Martin Horn Computerspiele gespielt und live im Chat Fragen gestellt.

Dabei haben sich Hunderte junger Menschen offen und niederschwellig mit dem OB ausgetauscht. „Die Jugendlichen waren sehr politikinteressiert, haben deutlich formuliert, was sie bewegt und für was sie einsteht“, zog Horn Bilanz. „So ein Austausch ist ein sehr wichtiger Input für die Politik.“

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendpreis werden Projekte gewürdigt, bei denen Kinder und Jugendliche beispielhaft an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken. Das Freiburger Jugendbüro erhält 6000 Euro – das Geld soll in spannende neue Projekte investiert werden.

## Von Vokalen auf stürmischer See

Klaus Theweleit beim „Freiburger Andruck“

**Wellenroman hat Klaus Theweleit sein jüngst erschienen Buch über die Entstehung des Vokalalphabets genannt. Im Rahmen der Lesereihe „Freiburger Andruck“ kommt er am 16. Juli im Theater Freiburg mit dem Autoren, Journalisten und Übersetzer Jürgen Reuß darüber ins Gespräch.**

Wer hat es erfunden, das Vokalalphabet, das im Gegensatz zu den vorherigen Aufschreibverfahren nicht nur die Konsonanten, sondern auch die Vokale „a-e-i-o-u“ verschriftlicht? Kam es aus der Donaukultur nach Süden, brachten es die Phönizier auf ihren Handelsrouten mit, oder hat es seine Wurzeln in den semitischen Sprachen des Nahen Ostens? War es gar Homer, der es im Alleingang erschuf, als er die Ilias und die Odyssee dichtete?

Klar ist, dass es sich um 800 v. Chr. vom östlichen Mittelmeerraum her durchgesetzt hat. In vielen Kulturtheorien sind Alphabetisierung und Demokratisierung aufs Engste verknüpft. Diese Fäden greift Theweleit in „a-e-i-o-u. Die Er-

findung des Vokalalphabets auf See, die Entstehung des Unbewussten und der Blues“ auf. Das Vokalalphabet, so seine These, ist eine Erfindung von griechischen Händlern und Piraten, die keinen festen Heimatort mehr ansteuern konnten. Auf stürmischer See trägt der Vokal einfach besser.

Theweleit, 1942 in Ostpreußen geboren, lebt als Schriftsteller in Freiburg. Bekannt wurde er durch sein 1977/78 erschienen zweibändiges Werk „Männerphantasien“, das 2019 neu aufgelegt wurde. 2020 veröffentlichte er den dritten Pochontas-Band „Warum Cortés wirklich siegte“.

„Freiburger Andruck“ ist eine Kooperation des Kulturamts mit dem Literaturhaus, der Stadtbibliothek, dem Theater, dem SWR Studio Freiburg und der Badischen Zeitung. Seit 2009 stellt sie Bücher von Freiburger Autoren und Übersetzerinnen vor.

So, 16.7., 11 Uhr, Theater Freiburg, Winterer-Foyer, Eintritt 9/erm. 6 Euro. Tickets: Theaterkasse, Bertoldstr. 46, Tel. 0761 201 2853, [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de) Weitere Infos: Kulturamt, Tel. 0761 201 2101, [www.freiburg.de/freiburgerandruck](http://www.freiburg.de/freiburgerandruck)

# „Es summt und brummt wieder“

Stadt fördert Artenvielfalt mit Aktionsplan – 200 neue Obstbäume am Schönberg gepflanzt

**Mit dem 2019 beschlossenen „Aktionsplan Biodiversität“ will Freiburg gegen das Artensterben angehen. Seit der Plan aufgelegt wurde, hat das Umweltschutzamt mehr als 90 Projekte realisiert – wie etwa am Schönberg: Um die artenreichen Obstwiesen zu erhalten, wurden dort 200 neue Obstbäume gepflanzt.**

Rund eine Million Arten sind weltweit vom Aussterben bedroht – eine Entwicklung, die an Freiburg nicht spurlos vorbeigeht. Durch den massiven Eingriff des Menschen in die Landschaft ist auch hier die Biodiversität rückläufig. „Grüne Flächen gibt es hier viele“, sagte Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit bei einem Ortstermin, „oft sind sie aber nicht so artenreich und vielfältig, wie sie es früher waren.“

## Eine Daueraufgabe

Hier steuert die Stadt mit dem Aktionsplan Biodiversität entgegen, denn: „Wenn wir uns nicht mit dem Artensterben beschäftigen, werden wir nicht so weiterleben können wie bisher.“ Die Biodiversität zu fördern, sei eine Daueraufgabe.

In den vergangenen Jahren haben viele Entwicklungen die biologische Vielfalt des Schönbergs

gefährdet: Der aktuelle Obstbaumbestand ist überaltert und durch die zunehmende Trockenheit geschwächt. Außerdem gab es am Schönberg viele Wiesen, die nicht mehr bewirtschaftet wurden, erklärte der stellvertretende Leiter des Umweltschutzamts Harald Schaich. „Dabei sind diese



**Schont die Insekten:** Am Schönberg werden immer mehr Wiesen wieder ganz traditionell mit der Sense gemäht. (Fotos: M. Spiegelhalter)

Streuobstwiesen quasi der Amazonaswald der Kulturlandschaft, also wichtig für die Artenvielfalt.“

Der Schönberg ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und als Vogelschutzgebiet Teil des europäischen Natura-2000-Schutzgebietnetzes. Hier leben viele bedrohte Arten wie

Grauspecht, Wendehals, Zaanammer, Neuntöter und Mittelspecht. Die Obstwiesen sind aber auch wichtiger Lebensraum für andere Arten wie Totholzkäfer, Heuschrecken oder Tagfalter. Viele Wiesen sind besonders arten- und blütenreich.

Aus diesem Grund hat die Stadt im Rahmen ihres Aktionsplans eine eigene Streuobstwiesen-Strategie für den Schönberg erstellt – und unter Federführung des Umweltschutzamts bereits viel getan.

So wurden mehr als 200 Hochstamm-Obstbäume gepflanzt, darunter alte Apfelsorten wie Champagner-Renette oder Goldparmanäe.

## „In die richtige Richtung“

Außerdem konnte das Umweltschutzamt durch Förderverträge 35 Eigentümer oder Bewirtschafterinnen von Obstwiesen dazu gewinnen, künftig mit dem Balkenmäher oder der Handsense zu mähen – beides schon die in der Wiese wohnenden Insekten und fördert die Pflanzenvielfalt. Aktuell werden sieben Hektar auf diese Weise bewirtschaftet. „Es summt und brummt, da ist wieder was los in den Wiesen“, freute sich Schaich. „Es geht in die richtige Richtung.“

Auf neun weiteren Wiesen wurden heimische Arten gepflanzt, vier zugewucherte ehemalige Obstwiesen konnten wieder frei- und hergestellt werden, und über den ganzen Schönberg verteilt wurden Nistkästen aufgehängt, um Brutplätze für Höhlenbrüter

anzubieten. Außerdem hat das Umweltschutzamt den Kinderabenteurerhof sowie die Ökostation bei Umweltbildungsprogrammen, etwa bei Obstbaum-Schnittkursen und Sensenkursen, unterstützt.

## „Es geht nur gemeinsam“

Neben Ökostation und Kinderabenteurerhof waren auch der Bürgerverein und der Obst- und Gartenbauverein St. Georgen oder der Verein zum Erhalt der Streuobstwiesen beteiligt. „Es geht nicht, dass das Umweltschutzamt vorgibt, so machen wir’s“, sagte Bürgermeisterin Buchheit. „Es geht nur gemeinsam.“

Damit es geht, investiert die Stadt 200 000 Euro pro Jahr, das Gesamtvolumen zwischen 2019 und 2022 betrug 1,1 Millionen Euro. Davon kamen 300 000 Euro Fördermittel vom Land. All das kommt nicht nur den Tieren und Pflanzen zugute, sondern auch den Menschen. Denn: Der Schönberg ist als naturnaher Erholungsraum sehr beliebt.



## KURZ GEMELDET

### ■ Neue Ausfahrt für die Feuerwehr

Voraussichtlich bis Ende Juli baut das Garten- und Tiefbauamt (GuT) die Feuerwehrausfahrt in St. Georgen um. In dieser Zeit ist die Radvorrangroute FR2 zwischen Gebhard-Kromer- und Alice-Salomon-Straße gesperrt; eine Umleitung ist eingerichtet.

Künftig können die Feuerwehrfahrzeuge dann über den FR2 in die Gebhard-Kromer-Straße fahren. Außerdem wird der Bereich zwischen dem Vorplatz und der Straße verbreitert und durch Poller von Straße und Radweg abgegrenzt. Im Anschluss baut das GuT die Entwässerungsmulden der Alice-Salomon-Straße im Baugebiet „Innere Elben“ um.

### ■ Vorfahrt für Radler auf dem FR2

Schon bald geht es mit dem Rad ohne Stopp auf dem FR2 über die Elsässer Straße und die Hartmannstraße. Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) baut aktuell bei der Radvorrangroute nahe der Uniklinik eine Rampe, durch die Autofahrende schon vor der Kurve auf den querenden FR2 aufmerksam gemacht werden

Damit wird der im vergangenen Jahr hergestellte Lückenschluss nun bevorrechtigt an den Radweg in der Hartmannstraße angeschlossen; das

war aufgrund der Bauarbeiten für die Stadtbahn Waldkircher Straße bisher nicht möglich. Auf der Radvorrangroute FR2 haben Radfahrende damit auf einer Länge von 4,8 Kilometern Vorfahrt: vom Güterbahnhofgelände im Norden bis nach St. Georgen im Süden. Außerdem ist die Strecke durchgängig beleuchtet.

Für den Umbau muss die Fahrbahn gesperrt werden. Daher ist es bis voraussichtlich Anfang August nicht möglich, mit dem Auto von der Elsässer Straße in die Hartmannstraße zu fahren. Der Verkehr wird über die Berliner Allee, die Emmy-Noether-Straße und die Kaiserstuhlstraße umgeleitet. Alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, werden an der Baustelle vorbeigeführt. Die Arbeiten kosten 125 000 Euro und sind Teil der Fuß- und Radverkehrs-offensive.

📄 [www.freiburg.de/radverkehr](http://www.freiburg.de/radverkehr)

### ■ Wohngeld-Team auf Fortbildung

Das Team des Sachgebiets Wohngeld und Wohnungssuche des Amts für Liegenschaften und Wohnungswesen nimmt von Dienstag bis Donnerstag, 18. bis 20. Juli, an einer Fortbildung teil und bietet in dieser Zeit keine persönliche oder telefonische Beratung an. Am Freitag, 21. Juli, ist es wieder wie gewohnt telefonisch zu erreichen.

### ■ Siegerin beim Fotowettbewerb

Zum diesjährigen Tag der Städtebauförderung hatte das Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung Menschen über



16 Jahre dazu aufgerufen, Bilder ihrer Lieblingsorte in den Sanierungsgebieten einzureichen. Dabei wurden 19 Fotos hochgeladen und standen zur Abstimmung. Den ersten Preis gewann Paula Ernst mit ihrem Bild vom Betzenhausener Torplatz. Als Anerkennung erhält sie einen Freiburg-Gutschein im Wert von 100 Euro.

📄 Die Fotos sind zu sehen auf: [www.freiburg.de/fotowettbewerb](http://www.freiburg.de/fotowettbewerb)

### ■ Neue Aktionen von Food for Future

Mit Infos, Rezepten und Aktionen möchte „Food for Future Freiburg“ für eine klimafreundliche Ernährung werben. In dem Projekt arbeiten das städtische Umweltschutzamt und der Ernährungsrat mit Restaurants, Kantinen und Cafés zusammen. So werden die Gäste über die Klimaemission

der Gerichte informiert und damit für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert. Die Gastronomiebetriebe wiederum sparen CO<sub>2</sub> ein. Bedingung für die Teilnahme ist, dass Restaurants für einen bestimmten Zeitraum Klimagerichte anbieten und die Klimaemissionen ausweisen.

Außerdem stehen im Juli kulinarische Veranstaltungen auf dem Programm. Am Montag, 17. Juli, spricht Martina Vogl bei einem Frühstück für Gastronomiebetriebe über den Zusammenhang zwischen CO<sub>2</sub>, Gemeinwohl und Biolebensmitteln (9.30 Uhr im Zuka Solicafé, Haus der Jugend, Uhländstr. 2). Von Freitag bis Sonntag, 21. bis 23. Juli, findet im Eschholzpark das Agrikultur-Festival zum Thema zukunftsfähige regionale Landwirtschaft statt: mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Workshops, Musik, Infoständen, Kulinarik und Kultur. Am Donnerstag, 27. Juli, wird von 17 bis 20 Uhr gemeinsam auf dem Stühlinger Kirchplatz gekocht. Bei allen Veranstaltungen ist die Wanderausstellung „Klima & Ernährung“ zu sehen.

📄 Infos, Rezepte und mehr auf: [foodforfuturefreiburg.de](http://foodforfuturefreiburg.de) Ansprechpartnerin beim Umweltschutzamt ist Lea Bartels: Tel. 0176 2362 13 12 (Di/Mi 9–12 Uhr), [lea.bartels@ernaehrungsrat-freiburg.de](mailto:lea.bartels@ernaehrungsrat-freiburg.de) Die Wanderausstellung kann unter [foodforfuturefreiburg.de/ausstellung](http://foodforfuturefreiburg.de/ausstellung) reserviert und im Umweltschutzamt abgeholt werden.

## STELLENANZEIGEN



...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

➤ Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als **Pädagogische Fachkräfte (a)** in der Schulkindbetreuung

€ Bis Entgeltgruppe S8a TVöD ⓘ Ohne Bewerbungsfrist

➤ Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als **Pädagogische Mitarbeiterin (a)** in der Stabsstelle Freiburger Bildungsmanagement

€ Entgeltgruppe 10 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 16.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

**Stellvertretende Leiterin (a)** der Kita Sonnengarten

€ Entgeltgruppe 13 TVöD SuE ⓘ Bewerbungsfrist 23.07.2023

➤ Wir suchen Sie für die Städtischen Museen Freiburg als

**Wissenschaftl. Volontärin (a)** im Museum Natur und Mensch

€ Vergütung nach TVPöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 23.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Büro des Bürgermeisters Haag als

**Sekretärin (a)**

€ Entgeltgruppe 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 16.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

**Sachgebietsleiterin (a)** Immobilienbewertung

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

€ A 13 h.d. LBesO bzw. bis EG 13 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 16.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als

**Sachbearbeiterin (a)** für Wohngeld und Wohnungssuche

€ A 9 LBesO bzw. EG 9a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 16.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

**Sachgebietsleiterin (a)** Fahrerlaubnisse

€ A 12 LBesO bzw. EG 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 23.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

**Sachbearbeiterin (a)** im Fachservice Fahrerlaubnisse

€ A 9 LBesO bzw. EG 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 23.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

**Ingenieurin (a)**

als Projektleitung im Team Versorgungstechnik

€ Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 16.07.2023

➤ Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

**Sachgebietsleiterin (a)** Technische Ausrüstung / Energiemanagement

€ Bis Entgeltgruppe 14 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 12.07.2023

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

[wirliebenfreiburg.de](http://wirliebenfreiburg.de)

Freiburg  
DIE ARBEITGEBERIN